

Herzoglich Anhaltischen Statistischen Bureaus.

Herausgegeben von Dr. A. Lange.

Beiträge zur Statistik der Herzogl. Straf- und Besserungs-Anstalt zu Plötkau.

Am linken Ufer der Saale, unfern der Stadt Bernburg, steht auf einem Hügel von Muschelkalk das Schloß der ehemaligen Grafen von Plötkau. Der hohe, viereckige Thurm ist weithin sichtbar und von ihm, sowie aus den Fenstern des ehemaligen Schlosses und auch vom obern Schloßgarten aus hat man eine reizende Aussicht in die freundliche Umgebung. Der lieblichen Landschaft die man überseht, geben die hohen Schornsteine vieler Rübenzuckerfabriken und Brauereien den Character der Fruchtbarkeit des Bodens und der industriellen Betriebsamkeit seiner Bewohner. —

Das Schloß zeugt nach Beckmann von seinem Alterthum, aber die Zeit seiner Erbauung ist unbekannt, und durch Inschriften einzelner Bausteine läßt sich nur nachweisen, daß es in den Jahren 1517—1566, besonders unter Fürst Bernhard VII. († 1570) bedeutende Verschönerungsbauten erfahren hat. In den Jahren 1611—1665 residierte in demselben die Fürstlich Plötkau-Röthensche Linie, 1692—1718 hielt der nachherige Fürst Karl Friedrich zu Anhalt-Bernburg darin seine Hofhaltung und die letzte fürstlich, Person, welche das Schloß in den Jahren 1718—1721 bewohnte war Victor Friedrich, der Enkel des Fürsten Victor Amadeus. —

Später wurde einem Hamburger Kaufmann gestattet in dem Schlosse eine Tabackfabrik zu betreiben, jedoch ging dieser Betrieb wegen Fallissement des Unternehmers bald wieder ein. Sodann hatte bis zum Jahre 1847 das Justizamt Plötkau seinen Sitz auf dem Schlosse und in den Jahren 1838 bis 1840 wurde es mit einem Kostenaufwande von ca. 12,400 Thlr. noch nebenbei zu einem Correctionshause eingerichtet. Am 23. April 1841 fand die Eröffnung der auf 100 Personen eingerichteten Correctionsanstalt Statt, und zwar, nach der Landesherrlichen Verordnung d. d. Bernburg, den 23. März 1841, mit der Bestimmung, solche Einwohner des vormaligen Herzogthums Anhalt-Bernburg auf mindestens 3 Monate und länger darin einzustellen, „welche, obgleich sie sowohl nach ihren Geisteskräften als nach ihrer körperlichen Beschaffenheit fähig sind ihren Lebensunterhalt durch Arbeit und angemessene Beschäftigung zu erwerben, sich dennoch einer unthätigen und unregelmäßigen Lebensart ergeben, die Gemeinden und ihre Mitbürger auf die eine oder andere Weise belästigen, oder von denen gar zu besorgen ist, daß sie der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden können.“ Durch regelmäßige Beschäftigung sollten solche Personen zur Thätigkeit erweckt und zu einer ordentlichen Lebensweise zurückgeführt werden.

Die Anstalt bestand in solcher Weise bis zum Jahre 1851, wo sie durch Staatsvertrag vom 1. Juli 1851 noch außerdem eine gemeinschaftliche Strafanstalt der damaligen Herzogthümer Anhalt-Deffau-Röthenschen und Bernburg wurde. Es sollten die auf Grund des Anhalt-Deffau-Röthenschen Strafgesetzbuches zu Arbeitshausstrafe, oder zu einer 6 Wochen übersteigenden Gefängnißstrafe und die auf Grund des Anhalt-Bernburg'schen Strafgesetzbuches zu Gefängnißstrafe von mindestens 4 Wochen verurtheilten Personen darin eingestellt werden. In Folge eines Uebereinkommens zwischen der vormaligen Anhalt-Deffau-Röthenschen und Anhalt-Bernburg'schen Staatsregierung vom 20. September 1855 wurden in Gemäßheit einer Verfügung des damaligen Herzoglichen Staatsministeriums zu Bernburg vom 24. October 1855 auch die auf Grund des Deffau-Röthenschen Polizeistrafgesetzes vom 29. März 1855 zu Gefängnißstrafen und als Straffolge, zu Verwahrung in einer Polizei-Anstalt verurtheilten Personen in die Plötkauer Anstalt eingestellt. Erst seit dem 1. October 1864, nach Vereinigung der Anhaltischen Herzogthümer, erfolgen die Einstellungen in die Anstalt nach gleichen Gesetzen und es werden 3

Kategorien von Sträflingen unterschieden: Corrigenden, Gefangene und Arbeitshaussträflinge. —

Die Corrigenden werden von den Straf-Polizeibehörden (den Herzogl. Kreisdirectionen, dem Polizeiamte in Zerbst und den Herzogl. Kreisgerichts-Commissionen,) auf Grund der Bestimmungen des Polizeistrafgesetzes eingestellt. Die polizeiliche Verwahrung, der in der Regel eine, nach Art. 13. des Polizeistrafgesetzes auch in derselben Anstalt zu verbüßende polizeiliche Gefängnißstrafe vorhergeht, wird entweder als Strafe oder Straffolge angesehen. Erkannt wird dieselbe: 1) wegen Bruchs der Stellung unter Polizeiaufsicht im Rückfalle bis zu 1 Jahr (Art. 60. des Polizeistrafgesetzes); 2) wegen Trunkenheit im Rückfalle, welche öffentliches Aergerniß erregt oder mit Unfug verbunden ist, bis zu 1 Jahr (Art. 83. des Polizeistrafgesetzes); 3) wegen Arbeitsheuen und Landstreichelei im Rückfalle, 2 Monate bis 3 Jahr (Art. 87. 1. des Polizeistrafgesetzes); 4) wegen rückfälligen Bettelns unter erschwerenden Umständen, d. i., wenn Jemand auf falschen Namen oder unter fälschlicher Vorschützung von Unglücksfällen, Krankheiten oder Gebrechen bettelt, wenn Jemand beim Betteln Waffen bei sich führt, oder sich Drohungen erlaubt, und auch wenn Jemand sich eines fremden Kindes beim Betteln bedient, oder ein Kind zu diesem Zwecke hergiebt, — Verwahrung bis zu 1 Jahr (Art. 87. 3. a. b. c. d. des Polizeistrafgesetzes); 5) wenn Jemand durch Spiel, Trunk oder Müßiggang in einen solchen Zustand versinkt, daß zu seinem oder der Seinigen Unterhalt fremde Hilfe oder öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen werden muß, oder wenn Jemand, der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, sich weigert, eine von der Armen- oder Polizeibehörde ihm angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten; im Wiederholungsfalle Polizeiverwahrung bis 1 Jahr (Art. 87. 6. des Polizeistrafgesetzes); 6) wegen verschuldeter Obdachlosigkeit bis zur Beschaffung eines anderweiten Unterkommens (Art. 88. des Polizeistrafgesetzes); 7) wenn Jemand unter dem Vorgeben falscher Thatfachen oder unter falscher Angabe der Veranlassung oder des Zweckes eine Collecte unternimmt, Verwahrung bis zu 1 Jahr (Art. 113. des Polizeistrafgesetzes).

Die Dauer der polizeilichen Verwahrung in der Anstalt zu Plötkau beträgt daher 2 Monate bis 3 Jahr. Als Straffolge darf auf dieselbe nicht über 1 Jahr erkannt werden (Art. 13. des Polizeistrafgesetzes. — Von den Gerichtsbehörden werden diejenigen Personen eingestellt, welche auf Grund des Strafgesetzbuches zu einer 6 Wochen übersteigenden Gefängniß- oder zu Arbeitshausstrafe verurtheilt sind. Die höchste Dauer der Gefängnißstrafe ist nach Art. 10. des Strafgesetzbuches in der Regel 3 Monate. Die Arbeitshausstrafe soll nach demselben Artikel nicht über 10 Jahre dauern und nie unter 2 Monate herabgehen. —

Die Anstalt ist eingerichtet und wird verwaltet nach den Bestimmungen der Hausordnung vom 26. Januar 1841 (Nr. 361, Art. 2. der Gesetz-Sammlung für das Herzogthum Anhalt-Deffau, Band VII.), welche in den wesentlichen Punkten mit dem sog. Rawicz'er Reglement übereinstimmt. Das Verwaltungs-Personal besteht aus einem Inspector, einem Rendanten, einem Hausvater, 7 Aufsehern und einer Aufseherin. Außerdem ist in der Anstalt eine Militärwache, bestehend aus 1 Unteroffizier und 4 Gemeinen, stationirt. Für die Seelsorge und event. Schulbildung der Sträflinge ist ein Prediger angestellt und für Pflege der Gesundheit haben ein Arzt und Wundarzt zu sorgen. —

Nach der Tagesordnung werden des Morgens um 4 Uhr im Sommer, um 5 Uhr im Winter, die Sträflinge geweckt. Um

4, resp. 5 Uhr werden die Schlaffäle geöffnet und die Sträflinge müssen sich dann ankleiden und ihre Betten gemacht haben. Nachdem sie sich gewaschen und gereinigt, werden sie zu der vom Hausvater abgehaltenen kurzen Morgenandacht geführt, empfangen nach Beendigung derselben ihre Frühsuppe und marschiren sodann unter Führung der Aufseher im Sommer kurz vor 5 Uhr, im Winter bei anbrechendem Tage zur Arbeit ab. Diese letztere besteht aus Feldarbeit auf dem von der Anstalt erpachteten 66 Morgen Acker, oder bei Privaten; aus Steinbruchs- oder Wegebau-Arbeiten und im Winter aus Arbeiten in der Rübenzucker-Fabrik zu Plötkau. Außerdem werden nach der Hausordnung die in der Hauswirtschaft vorkommenden Arbeiten, wie Kochen, Waschen, Reinigen zc. von den Sträflingen besorgt. Auch werden von Sträflingen leicht ausführbare Baureparaturen ausgeführt und die erforderlichen Kleidungsstücke der Sträflinge gefertigt. Die Alten und Schwachen werden mit Nähen und Stricken für die Anstalt und mit Federreissen und Tauspussen für Fremde beschäftigt. —

Um 11½ Uhr bekommen die Sträflinge das Mittagessen. Nach demselben haben sie eine Stunde Ruhe. Auch wird ihnen zum Einnehmen des 2. Frühstücks und des Vesperbrodes je ¼ Stunde Ruhe gewährt. Mittags um 12½ Uhr geht es wieder zur Arbeit, im Sommer bis Abends 7 Uhr, wo sie Abendbrod erhalten. Um 8 Uhr, nach vorheriger Abendandacht, gehen sie zu Bett. An Sonn- und Festtagen wird 1 Stunde später aufgestanden und 1 Stunde früher zu Bett gelegt. — Die Lagerung der Sträflinge besteht aus einer Strohmattre, einem Strohstopfpolster mit Ueberzug von weißer Leinwand, einem Bettuch von weißer Leinwand zum Darauflegen und einem gleichen Bettuch zum Zubeden; ferner im Sommer aus einer und im Winter aus 2 wollenen Decken. Die Bettwäsche wird nach Bedürfnis, mindestens alle 6 Wochen gewechselt. —

Zur Bekleidung erhalten die männlichen Sträflinge: einen Anzug von grauem Drell, bestehend aus Jacke, Weste, Hose und Mütze und einer Halsbinde von Tuch; zwei, mit grau Leinen gefütterte Tuchanzüge; 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe und 3 Taschentücher. Im Winter erhalten die im Freien Arbeitenden noch Unterjacke, wollene Leibbinde, Drellgamaschen und Ohrenklappen. — Die weiblichen Sträflinge bekommen 1 Drellanzug (Rock mit Leibchen, Kamisol und Mütze); 2 Tuchanzüge (Rock, Kamisol und Mütze); 3 Hemden, 3 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe, 3 Hals- und 3 Taschentücher. —

Zur Speisung erhält jeder männliche Sträfling täglich 1½ Pfd., jeder weibliche 1¼ Pfd. gut ausgebackenes Roggenbrot. Ferner des Morgens 1 Quart Suppe aus 6 Loth Roggenmehl, oder ½ Meße Kartoffeln, ½ Loth Butter und ½ Loth Salz bereitet; des Abends ¾ Quart Suppe von 5 Loth Roggenmehl oder ¼ Meße Kartoffeln, ½ Loth Butter und ½ Loth Salz und des Mittags 1 Quart dicke gekochtes Gemüse von Erbsen (12 Loth), oder Graupen (8 Loth) oder Graupen und Bohnen (je 5 Loth) oder Graupen 3 Loth und Erbsen 6 Loth, oder Hirse 7 Loth, oder Mohrrüben ½ Meße, oder Kohl. Außerdem ¼ Meße Kartoffeln, ¼ Loth Salz und wöchentlich 3 mal ¼ Pfd. Fleisch. An den Tagen, an denen kein Fleisch verabreicht wird, erhält Jeder 1 Loth Butter und während der Zeit, wo die Kartoffeln fehlen, werden mehr Hülsenfrüchte und einige Loth Mehl dazu gegeben.

In Beziehung auf die Administration der Anstalt ist ferner zu bemerken, daß die, auch durch die Kleidung von einander unterschiedenen 3 Kategorien von Sträflingen in der Anstalt selbst streng von einander abgefordert werden, der Art, daß die Corrigenden, die Gefangenen und die Arbeitshaussträflinge in 3 verschiedenen Wohn- und Schlaffälen untergebracht sind. Bei der Arbeit ist eine solche Trennung nicht immer durchführbar, jedoch wird der Verkehr unter den Eingestellten durch gute Beaufsichtigung überall möglichst beschränkt. Auch die jugendlichen Sträflinge, (nach Art. 58. des Strafgesetzbuches Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben), werden abgefordert gehalten und ebenso in der Regel Sträflinge, welche den gebilbeteren Ständen angehören. Diese Personen schlafen auch wie die weiblichen Sträflinge nicht in gemeinschaftlichen Schlaffälen, sondern in Einzelzellen.

Was die Disciplinarstrafen anbelangt, so bestehen dieselben in: 1) Verweisen; 2) gleichzeitiger Entziehung der Früh- und Abendsuppe auf ein oder mehrere Tage; 3) Entziehung der warmen Mittagstost auf 1—3 Tage; 4) gänzliche Entziehung der warmen Kost auf 1—3 Tage; 5) einsame Einsperrung bis zu 8 Tagen, welche durch Entziehung des Tageslichts, der Lagerstelle und der

warmen Kost von 3 zu 3 Tagen, so daß der Gefangene 3 Tage Wasser und Brod und erst am 4. Tage die gewöhnliche warme Kost und die Lagerstelle erhält, verschärft werden kann; 6) körperliche Züchtigung bis zu 15 Peitschenhieben und 7) Fesselung mit Beinschellen, die jedoch nur als Sicherheitsmaßregel versigt wird, wenn ein gefährlicher Sträfling einen Fluchtversuch gemacht hat, oder wenn ein entsprungenener wieder zurückgebracht ist. —

Sämmtliche Sträflinge sind in 2 Klassen eingetheilt. In der 1. Klasse befinden sich die besseren Sträflinge, in die 2. werden zunächst die Rückfälligen gebracht. Bei fortgesetztem guten Betragen findet eine Versetzung in die 1. Klasse statt und bei schlechter Führung werden Sträflinge aus der 1. Klasse, in die 2. versetzt. Die Sträflinge der 1. Klasse werden bei Contraventionen milder bestraft als die der 2. Klasse und letztere werden auch zu den unangenehmsten und schmutzigsten Arbeiten, bei denen alte und abgenutzte Kleidungsstücke zu benutzen sind, gebraucht. — Sämmtliche Sträflinge werden seit mehreren Jahren mit „Sie“ angeredet. —

Für die sittliche und intellektuelle Bildung der Inhaftirten wird dadurch gesorgt, daß der Prediger der Anstalt Sonntags 2 mal Gottesdienst in derselben hält. Vormittags eine Predigt, Nachmittags eine kurze Catechisation. Der Besuch des Gottesdienstes ist für alle Sträflinge Pflicht und nur die Juden werden nicht zur Theilnahme gezwungen. Außerdem hält der Geistliche mit den neu Eingelieferten, mit den zu Entlassenden und mit denjenigen die es wünschen, Besprechungen. Den etwa vorhandenen schulpflichtigen, oder sehr unwissenden jugendlichen Sträflingen hat der Geistliche Schul- und Religionsunterricht zu erteilen. Zur eigenen Bildung und Erbauung der Sträflinge befinden sich in jedem Detentionsraume einige Bibeln und neue Testamente, auch ist eine kleine Bibliothek mit Erbauungs- und Unterhaltungsschriften vorhanden, über welche der Geistliche die Aufsicht führt. —

Es dürfte hiermit das Wichtigste in Bezug auf die Administration der Anstalt mitgetheilt sein und es erübrigt nur noch die hierzu gehörigen finanziellen Resultate zu geben. Da diese aber sehr wesentlich von der Zahl und der Art der in die Anstalt eingestellten Personen abhängen, so wollen wir zunächst in der Tabelle I. eine Darstellung vom Stande der Bevölkerung in der Straf- und Besserungsanstalt in den Jahren 1852—1868 geben. In der Tabelle II. sind die finanziellen Ergebnisse der gleichen Jahre berücksichtigt. — (Siehe Seite 43.)

Zur Tabelle II. bemerken wir, daß unter Arbeitsverdienst der Gesamtverdienst, also der wirkliche, durch Arbeit für Private und der ideale, durch Arbeiten für die Anstalt erzielte Verdienst zu verstehen ist. Der ideale Verdienst wird als wirklicher von der Anstalt vereinnahmt und dann unter den betreffenden Titeln der Geldrechnung, wie z. B. Reinigung, Kleidung, Speisung, Baureparaturen zc. in Ausgabe gestellt. — Der Netto-Aufwand wird dadurch gebildet, daß von der Summe der Spezial- und Generalkosten der Arbeitsverdienst der Eingestellten in Abzug gebracht ist. Die betreffenden Zahlen bezeichnen nicht den jährlichen Kostenzuschuß des Staates, sondern nur die in jedem Jahre wirklich verbrauchten Summen. Der staatliche Zuschuß stellt sich entweder höher, oder niedriger als der wirkliche Nettoaufwand, je nachdem Vorräthe oder Bestände des einen Jahres mit in ein späteres Jahr genommen und da erst verbraucht sind. Vorräthe werden nur in dem Jahre als Ausgabe berechnet, wo sie verbraucht sind. Im 10jährigen Durchschnitt der Jahre 1859—68 betrug der wirkliche Verbrauch oder Nettoaufwand jährlich 2722 Thlr. 9 Sgr. 11,2 Pf., während der jährliche staatliche Kostenzuschuß für diese Zeit sich durchschnittlich auf 2638 Thlr. 22 Sgr. 5,4 Pf. stellte. Wie sich Nettoaufwand und staatlicher Kostenzuschuß in den einzelnen Jahren verschieden berechnen, ersieht man aus folgenden Beispielen. 1861 betrug der Zuschuß 4686 Thlr. 29 Sgr., der Nettoaufwand 3976 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. 1865: Zuschuß: 1596 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf. Nettoaufwand: 1723 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. 1868: Zuschuß: 3165 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Nettoaufwand: 2635 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf.

Vorn ist schon erwähnt, daß die Anstalt im Anfange nur Correctionshaus des vormaligen Herzogthums Anhalt-Bernburg war und daß sie erst 1851 gemeinschaftliche Strafanstalt der Anhaltischen Herzogthümer wurde. In den 11 Jahren, 1841—1851 sind im Ganzen 194 Personen eingestellt worden und der tägliche Durchschnitts-Bestand waren 20 Personen. Im Durchschnitt dieser Jahre hat die Anstalt jährlich 1342 Thlr. Kosten verursacht. —

et und die Sträflinge gemacht haben. Nachsie zu der vom Hausührt, empfangen nach rrschiren sodann unter or 5 Uhr, im Winter e Letztere besteht aus pachteten 66 Morgen s = oder Wegebau = der Rübenzucker = ach der Hausordnung Arbeiten, wie Kochen, besorgt. Auch werden aturen ausgeführt und ge gefertigt. Die Alten ricken für die Anstalt rembe beschäftigt. — das Mittagessen. Nach Auch wird ihnen zum verbroses je $\frac{1}{4}$ Stunde es wieder zur Arbeit, endbrodt erhalten. Um sie zu Bett. An Sonntanden und 1 Stunde der Sträflinge besteht lster mit Ueberzug von Leinwand zum Darauf = ecken; ferner im Sommen Decken. Die Bett = 6 Wochen gewechselt. — chen Sträflinge: einen rcke, Weste, Hose und wei, mit grau Leinen r Strümpfe, 2 Paar erhalten die im Freien de, Drellgamaschen und rge bekommen 1 Drell = Mütze); 2 Tuchanzüge 3 Paar Strümpfe, 2 r. — he Sträfling täglich $1\frac{3}{4}$ nes Roggenbrot. Ferner 2 Loth Roggenmehl, oder $\frac{2}{3}$ Loth Salz bereitet; oggenmehl oder $\frac{1}{4}$ Meze z und des Mittags 1 (12 Loth), oder Graupen (Loth) oder Graupen 3 th, oder Mohrrüben $\frac{1}{2}$ Kartoffeln, $\frac{1}{4}$ Loth Salz a den Tagen, an denen 1 Loth Butter und wäh = rden mehr Hülsenfrüchte

n der Anstalt ist ferner ung von einander unter =

warmen Kost von 3 zu 3 Tagen, so daß der Gefangene 3 Tage Wasser und Brod und erst am 4. Tage die gewöhnliche warme Kost und die Lagerstelle erhält, verschärft werden kann; 6) körperliche Züchtigung bis zu 15 Peitschenhieben und 7) Fesselung mit Weinschellen, die jedoch nur als Sicherheitsmaßregel verfügt wird, wenn ein gefährlicher Sträfling einen Fluchtversuch gemacht hat, oder wenn ein entsprungener wieder zurückgebracht ist. —

Sämmtliche Sträflinge sind in 2 Klassen eingetheilt. In der 1. Klasse befinden sich die besseren Sträflinge, in die 2. werden zunächst die Rückfälligen gebracht. Bei fortgesetztem guten Betragen findet eine Versetzung in die 1. Klasse statt und bei schlechter Führung werden Sträflinge aus der 1. Klasse, in die 2. versetzt. Die Sträflinge der 1. Klasse werden bei Contraventionen milder bestraft als die der 2. Klasse und Letztere werden auch zu den unangenehmsten und schmutzigsten Arbeiten, bei denen alte und abgenutzte Kleidungsstücke zu benutzen sind, gebraucht. — Sämmtliche Sträflinge werden seit mehreren Jahren mit „Sie“ angeredet. —

Für die sittliche und intellectuelle Bildung der Inhaftirten wird dadurch gesorgt, daß der Prediger der Anstalt Sonntags 2 mal Gottesdienst in derselben hält. Vormittags eine Predigt, Nachmittags eine kurze Catechisation. Der Besuch des Gottesdienstes ist für alle Sträflinge Pflicht und nur die Juden werden nicht zur Theilnahme gezwungen. Außerdem hält der Geistliche mit den neu Eingelieferten, mit den zu Entlassenden und mit denjenigen die es wünschen, Besprechungen. Den etwa vorhandenen schulpflichtigen, oder sehr unwissenden jugendlichen Sträflingen hat der Geistliche Schul- und Religionsunterricht zu ertheilen. Zur eigenen Bildung und Erbauung der Sträflinge befinden sich in jedem Detentionsraume einige Bibeln und neue Testamente, auch ist eine kleine Bibliothek mit Erbauungs- und Unterhaltungsschriften vorhanden, über welche der Geistliche die Aufsicht führt. —

Es dürfte hiermit das Wichtigste in Bezug auf die Administration der Anstalt mitgetheilt sein und es erübrigt nur noch die hierzu gehörigen finanziellen Resultate zu geben. Da diese aber sehr wesentlich von der Zahl und der Art der in die Anstalt eingestellten Personen abhängen, so wollen wir zunächst in der Tabelle I. eine Darstellung vom Stande der Bevölkerung in der Straf- und Besserungsanstalt in den Jahren 1852 — 1868 geben. In der Tabelle II. sind die finanziellen Ergebnisse der gleichen Jahre berücksichtigt. — (Siehe Seite 43.)

Zur Tabelle II. bemerken wir, daß unter Arbeitsverdienst der Gesamtverdienst, also der wirkliche, durch Arbeit für Private und der ideale, durch Arbeiten für die Anstalt erzielte Verdienst zu verstehen ist. Der ideale Verdienst wird als wirklicher von der Anstalt vereinnahmt und dann unter den betreffenden Titeln der Geldrechnung, wie z. B. Reinigung, Kleidung, Speisung, Reparaturen u. in Ausgabe gestellt. — Der Netto-Aufwand wird dadurch gebildet, daß von der Summe der Spezial- und Generalkosten der Arbeitsverdienst der Eingestellten in Abzug gebracht ist. Die betreffenden Zahlen bezeichnen nicht den jährlichen Kostenzuschuß des Staates, sondern nur die in jedem Jahre wirklich verbrauchten Summen. Der staatliche Zuschuß stellt sich entweder höher, oder niedriger als der wirkliche Nettoaufwand, je nachdem Borräthe oder Bestände des einen Jahres mit in ein späteres Jahr genommen und da erst verbraucht sind. Borräthe werden nur in dem Jahre als Ausgabe berechnet, wo sie verbraucht sind. Im 10jährigen Durch-

Jahr	Vom Borrohre übernommen	Personen
1852	36	36
1853	56	56
1854	78	78
1855	142	142
1856	127	127
1857	118	118
1858	92	92
1859	92	92
1860	100	100
1861	95	95
1862	62	62
1863	73	73
1864	72	72
1865	74	74
1866	74	74
1867	87	87
1868	87	87

Durchsch. z. 81,6
D. 3. 1859-68



Fabr.	Zahl der Inhaftirten.				Gesam- tge- samt
	Vom Vorjahre übernommen	Im Laufe des Jahres hinzugekommene Per- sonen.			
		männl.	weibl.	überhpt.	
1852	36	92	14	106	92
1853	56	144	43	187	179
1854	78	269	57	326	311
1855	142	209	68	277	260
1856	127	168	78	246	202
1857	118	169	59	228	190
1858	92	154	61	215	160
1859	92	145	57	202	145
1860	100	149	55	204	151
1861	95	121	55	176	138
1862	62	151	43	194	140
1863	73	143	36	179	129
1864	72	143	49	192	136
1865	74	109	27	136	88
1866	74	145	32	177	102
1867	87	164	44	208	138
1868	87	151	32	183	120
Durchschn. v. 10 J. 1859—68	81,6	142,1	43,0	185,1	128,7

Einnahme.

Jahr	...
1859	...
1860	...
1861	...
1862	...
1863	...
1864	...
1865	...
1866	...
1867	...
1868	...

buße werden mehrere Vergehen nur mit bestraft, welche nach dem frühern Verbn mit Zuchthausstrafe geahndet wurden. müssen selbstverständlich einen Einfluß auf ausüben und sie erklären es auch, daß d' kau'er Anstalt Eingestellten sich in den l'größert hat, während sich die in dem Zu nirten vermindert haben. Als ein erfreul nehmende Volksfittlichkeit muß es aber erka der, durch die Gerichtsbehörden verurtheilte Abnahme ist.

In den 10 Jahren 1859 bis 186 eingeliefert:

von den Polizeibehörden: 568 Per
von den Gerichtsbehörden: 1283 Per
zusammen 1851 Per

Die von den Polizeibehörden Eingest eine Haft von 4823 Monaten abzuhüßen 1 Person durchschnittlich 8½ Monat. Die den Eingelieferten waren zusammen auf 6 Person im Durchschnitt auf 5½ Monate Jahren vom 1. October 1864 — 1. Oct zen 860 Personen eingestellt worden und hörden 300 Personen (= 34,88 %), jed Monate; von den Gerichtsbehörden 560 jede durchschnittlich auf 6½ Monate. —

Für die Frage von der moralischen Z tes ist die Art der Vergehen und Verbre und das Geschlecht der Bevölkerung der tigkeit. Wir können in dieser Beziehung her Bild von dem sittlichen und gesetzmäßigen Volkes geben, weil wir die Zuchthaussträf stellung ausschließen mußten, aber intere dieses Bild erhält man doch immer, wenn aus der Zahl der, in die Plötzkau'er A Antheil der männlichen und weib an den gesetzwidrigen Handlung Durchschnitt der 10 Jahre 1859—68 wa ten 76,8 % männlichen und 23,2 % we Leider können wir diesmal nicht untersche schlechter nach dem Alter und überhaupt a theiligt haben und unser Material reicht Einfluß der Jahreszeiten auf die widrigkeiten nachzuweisen. Daß solch' „plan besteht, ist nach den, durch lange Jahre g nicht zu leugnen und in Bezug auf gewisse die Sittlichkeit leicht zu erklären. Letztere Be gemäß in der warmen Jahreszeit häufiger während Verbrechen gegen das Eigenthum und durch die im Winter steigende Noth d der kalten Jahreszeit begünstigt werden. — rechtigung hierzu wird nicht in Abrede z Statistik der Strafanstalten auf den socia der Bevölkerung schließen, so sind aber des Volkes höchst wichtige Momente nicht und das sind die Preise der nothwen

Gejangene 3 Tage gewöhnliche warte en kann; 6) Körper 7) Fesselung mit regel verfügt wird, verlich gemacht hat. — eingekerkert. In der e, in die 2. werten eitem guten Betru t und bei schlechert in die 2. verlegt. Extraventionen wider werden auch zu den denen alte und w. ht. — Sämmtliche Sie" angereet. — Bildung der de der Anstalt Som mittags eine Ve Besuch des Geur die Juden wer dem hält der Geist. utlassenden und mit etwa vorhanden en Sträflingen hat zu erhalten. In e befinden sich in Testament, auch terhaltungsgeschnen ht führt. — auf die Admini erübrigt nur noch ate zu geben. Da der Art der in die en wir zunächst in der Bevölkerung in ren 1852—1868 llen Ergebnisse der 43.)



Tabelle I.

Jahr.	Zahl der Inhaftirten.				Von d. im Laufe des Jahres eingelieferten Personen waren		Unter den Neu-Eingelieferten waren Rückfällige:				Tägliche Durchschnittszahl der Sträflinge.			Zahl der zu gleicher Zeit inhaftirten Personen		Im Laufe des Jahres			Summa des Abgangs Personen					
	Von Vorjahre übernommen		Im Laufe des Jahres hinzugekommene Personen.		Gefangene	Correc-tionäre	bei den Ge-fangenen		bei den Cor-rectionären		überhaupt		männl.	weibl.	Sa.	geringste	höchste	Procente der im Laufe des Jahres Entlassenen		wurden entlassen	starben	entflohen		
	Personen	männl.	weibl.	überhpt.			Zahl der Personen	Procent	Zahl der Personen	Procent	Zahl der Personen	Procent												
1852	36	92	14	106	92	14	1	1	—	—	1	1	42,6	7,1	49,7	35	71	3,3	83	3	—	86		
1853	56	144	43	187	179	8	13	7	—	—	13	7	56,8	14,2	71	55	80	2,9	161	2	2	165		
1854	78	269	57	326	311	15	35	11	—	—	35	11	82,1	23	105,1	77	145	3,6	253	5	4	262		
1855	142	209	68	277	260	17	41	16	7	41	48	18	101,1	29,6	130,7	97	167	6,5	239	3	—	292		
1856	127	168	78	246	202	44	27	13	25	57	52	21	94,4	29,5	123,9	111	136	4	252	2	1	255		
1857	118	169	59	228	190	38	31	16	16	42	47	21	80,6	23,3	103,9	79	134	2,8	248	6	—	254		
1858	92	154	61	215	160	55	33	21	22	40	55	26	74,5	21,3	95,8	86	108	2,3	208	5	2	215		
1859	92	145	57	202	145	57	36	25	27	47	63	31	64,4	25	89,4	73	109	4	187	4	3	194		
1860	100	149	55	204	151	53	48	32	30	57	78	38	71,8	23,9	95,7	82	108	5,5	204	2	3	209		
1861	95	121	55	176	138	38	26	19	17	45	43	24	55,6	25,5	81,1	62	99	5,6	206	1	2	209		
1862	62	151	43	194	140	54	36	26	27	50	63	32	54,7	21,5	76,2	59	92	3,4	179	2	2	183		
1863	73	143	36	179	129	50	41	32	32	64	73	41	55,5	13,3	68,8	58	78	3,6	176	1	1	178		
1864	72	143	49	192	136	56	32	24	31	55	63	33	62	15,7	77,7	67	85	4	187	2	1	190		
1865	74	109	27	136	88	48	24	27	33	69	57	42	52	16,5	68,5	57	79	4,5	135	—	1	136		
1866	74	145	32	177	102	75	24	24	43	57	67	38	74,1	11,5	85,6	75	97	5,3	154	6	4	164		
1867	87	164	44	208	138	70	27	20	40	57	67	32	71,9	19,6	91,5	61	115	4,3	203	2	3	208		
1868	87	151	32	183	120	63	31	26	36	57	67	37	74,1	18,1	92,2	83	105	2,9	173	1	4	178		
Durchschn. d. 20 J. 1852-68	81,6	142,1	43,0	185,1	128,7	56,4	32,5	25,3	31,6	56,0	64,1	34,6	Sa. 636,1 Durchschnitt 63,6	190,6	826,7			43,1						
														19,1	82,7	67,7	96,7	4,3	180,4	2,1	2,4			184,9

Tabelle II.

Jahr.	Einnahme.						Ausgabe.																													
	Durchschnittlicher Arbeitsverdienst der Sträflinge.						Specialkosten.						Generalkosten.			Gesamt-		Netto-Aufwand nach Abzug des Arbeitsverdienstes																		
	pro Kopf		Jährlicher Gesamtverdienst				Für Speisung der Sträflinge pro Kopf		Für Kleid. der Sträfl. pro Kopf		Jährl. Ueberverdienst der Sträflinge		Total-Summe		Total-Summe			Aufwand für die Anstalt.		pro Kopf		Total-Summe														
	täglich	jährlich	th.	fg.	pf.	th.	fg.	pf.	täglich	jährlich	täglich	fg.	pf.	täglich	fg.	pf.	th.	fg.	pf.	täglich	fg.	pf.	täglich	fg.	pf.	th.	fg.	pf.								
1852	6	8,7	81	23	7	8	3	6	42	17	6	7	2	11	225	28	3	2719	5	3	3114	15	3	5833	20	6	2	11,3	35	24	9	1775	14	10		
1853	6	4,8	77	28	8	4	3	4,3	40	26	9	8	3	4	280	8	1	3768	4	4	3309	28	7	7078	2	11	1	10	22	10	1	1576	8	7		
1854	5	3,1	63	25	—	8	3	10,9	47	15	9	8	3	4	241	26	4	6056	22	7	3661	28	1	9718	20	8	2	6	30	12	6	3201	10	—		
1855	4	9,7	58	14	—	6	3	9,2	45	25	6	6	2	6	194	14	—	6919	18	—	4343	15	8	11263	3	8	2	3,6	28	1	3	3658	7	2		
1856	7	0,9	86	4	10	2	3	9,8	46	17	11	6	3	—	192	6	5	6720	14	4	5015	18	4	11736	2	8	—	8,5	8	19	3	1066	19	6		
1857	7	0,1	85	8	—	4	3	2,2	38	21	11	6	2	6	88	13	4	4715	6	2	4946	28	9	9662	4	11	—	8,1	8	6	8	855	9	7		
1858	6	4,6	77	19	11	7	3	2,5	39	1	—	7	2	11	80	6	6	4495	14	7	4703	10	9	9198	25	4	1	6,2	18	12	6	1763	1	8		
1859	6	3,5	76	16	5	5	2	10,8	35	8	6	7	2	11	55	28	3	3857	1	5	4923	8	—	8780	9	5	1	9,4	21	20	2	1937	17	8		
1860	5	8,8	69	28	5	6	2	10,8	35	11	5	10	5	—	66	14	6	4426	15	7	5189	1	3	9615	16	10	2	6	30	15	—	2920	25	5		
1861	5	5,9	66	24	5	5	3	0,5	37	—	2	13	5	5	196	7	7	4267	5	10	5132	22	3	9399	28	1	4	0,4	49	2	2	3976	29	1		
1862	6	3,8	76	25	7	7	3	2	38	15	10	13	5	5	455	18	6	4392	16	—	4785	26	2	9178	12	2	3	7	43	17	11	3323	5	7		
1863	5	10,5	71	14	4	4	3	0,9	37	12	4	9	3	9	330	13	2	3530	13	2	4653	22	11	8184	6	1	3	10,9	47	16	6	3271	8	4		
1864	6	9	82	10	6	6	1	2	8,2	32	22	1	6	3	—	340	25	5	3362	2	—	4761	23	10	8123	25	10	1	9,8	22	4	10	1723	19	9	
1865	8	0,3	97	19	1	8	2	10,7	35	5	5	7	2	11	276	4	4	3186	24	1	4639	25	3	7826	19	4	1	3,8	16	—	7	1105	8	—		
1866	5	5,4	66	9	3	8	3	1,6	38	3	8	10	4	2	230	3	2	4361	7	8	4946	29	—	9308	6	8	2	6,3	30	71	8	2630	15	—		
1867	5	4,2	66	9	3	10	3	5	41	17	1	7	2	11	54	1	8	4507	1	8	5264	2	11	9771	4	7	3	4,4	41	1	4	3698	14	9		
1868	6	4,2	77	14	2	8	3	4,5	41	5	3	7	3	6	68	22	5	4520	22	11	5260	15	10	9781	8	9	2	4,1	28	17	6	2635	15	1		
Sa. d. 103. 2 Jh. 1859-68	5,4	76,3	14	3	62746	8	5	1	7,0	372	11	9	90	9	—	2074	19	—	40411	20	4	49557	27	5	89969	17	9	27	2,1	330	27	8	27223	9	4	
2 Jh.	6	3,2	76	10	5,1	6274	18	10,1	3	0,7	37	7	2,1	9	0	10,8	207	13	10,8	4041	5	0,4	4955	23	8,9	8996	28	9,3	2	8,6	33	2,9	2	2722	9	11,2

Wie aus der Tab. I. ersichtlich ist der tägliche Durchschnittsbestand der Eingestellten mit der Erweiterung des Zwecks der Anstalt, seit dem Jahre 1852 erheblich gestiegen. In den 17 Jahren von 1852 — 68 sind im Jahre 1854 die meisten Personen (326) eingestellt worden; den höchsten Durchschnittsbestand der Eingestellten hatte die Anstalt im Jahre 1855 mit fast 131 Personen. Im Durchschnitt der 10 Jahre 1859 — 1868 aber sind jährlich eingeliefert worden: 185 und die tägliche Durchschnittszahl der Eingestellten betrug: 82,7 Personen. Wir verweisen in Bezug auf diese und andere Verhältnisse auf die Tabellen I. und II.

Es wäre ein Irrthum wollte man aus der Zahl der Eingelieferten ohne Weiteres auf die zu- oder abnehmende Volksfittlichkeit schließen. Zu einem solchen Schluß allgemeiner Natur genügen die Tabellen schon um deswillen nicht, weil sie die Zahl Derjenigen nicht enthalten, welche in dem Zuchthause zu Herbst,

oder in Gefängnissen der Einzelrichter und Kreisgerichte eine Strafe abzubüßen hatten. Die Mittheilungen hierüber behalten wir uns zu einer andern Gelegenheit vor. Augenblicklich stehen uns die betreffenden Zahlen nicht zu Gebot. Die Verwaltung dieser Anstalten gehört nicht zum Geschäftskreis der Herzoglichen Regierung, Abtheilung des Innern und der Polizei. — Dann aber, will man aus der Zahl der Gefangenen ein Urtheil auf den sittlichen Zustand des Volkes ziehen, kommt es mit auf die größere oder geringere Schärfe der betreffenden Gesetze an und die Gesetze auf Grund deren Bestimmungen die Einstellungen in die Herzogl. Straf- und Besserungsanstalt zu Pölkau erfolgten, haben sich im Laufe der Zeit mehrfach geändert. Vom Jahre 1856 an fanden auch, was früher nicht der Fall war, die von den Polizeibehörden verurtheilten Personen Aufnahme in dieser Anstalt und nach dem, 1864 im ver-einigten Herzogthum eingeführten Dessau-Rüthenschen Strafgesetz

buche werden mehrere Vergehen nur mit Arbeitshausstrafe bestraft, welche nach dem frühern Bernburg'schen Strafgesetzbuche mit Zuchthausstrafe geahndet wurden. Derartige Verhältnisse müssen selbstverständlich einen Einfluß auf die Zahl der Gefangenen ausüben und sie erklären es auch, daß die Zahl der in die Plötzkau'er Anstalt Eingestellten sich in den letzten Jahren wieder vergrößert hat, während sich die in dem Zuchthause zu Zerbst Detinirten vermindert haben. Als ein erfreuliches Zeichen für die zunehmende Volksittlichkeit muß es aber erkannt werden, daß die Zahl der, durch die Gerichtsbehörden verurtheilten Personen fast in stetiger Abnahme ist.

In den 10 Jahren 1859 bis 1868 wurden in die Anstalt eingeliefert:

von den Polizeibehörden: 568 Personen = 30,69 %
 von den Gerichtsbehörden: 1283 Personen = 69,31 %
 zusammen 1851 Personen

Die von den Polizeibehörden Eingestellten hatten im Ganzen eine Haft von 4823 Monaten abzuhängen; es kommen daher auf 1 Person durchschnittlich $8\frac{1}{2}$ Monat. Die von den Gerichtsbehörden Eingelieferten waren zusammen auf 6917 $\frac{1}{2}$ Monat, also jede Person im Durchschnitt auf $5\frac{1}{2}$ Monate eingestellt. — In den 5 Jahren vom 1. October 1864 — 1. October 1869 sind im Ganzen 860 Personen eingestellt worden und zwar von den Polizeibehörden 300 Personen (= 34,88 %), jede durchschnittlich auf $8\frac{1}{2}$ Monate; von den Gerichtsbehörden 560 Personen (= 65,12 %), jede durchschnittlich auf $6\frac{1}{2}$ Monate. —

Für die Frage von der moralischen Zuständigkeit eines Volkes ist die Art der Vergehen und Verbrechen, so wie das Alter und das Geschlecht der Bevölkerung der Strafanstalten von Wichtigkeit. Wir können in dieser Beziehung heute kein vollständiges Bild von dem sittlichen und gesetzmäßigen Geiste des Anhaltischen Volkes geben, weil wir die Zuchthaussträflinge von unserer Darstellung ausschließen mußten, aber interessante Schlaglichter auf dieses Bild erhält man doch immer, wenn man in der Tabelle I. aus der Zahl der, in die Plötzkau'er Anstalt Eingelieferten, den Antheil der männlichen und weiblichen Bevölkerung an den gesetzwidrigen Handlungsweisen ersieht. Im Durchschnitt der 10 Jahre 1859—68 waren von den Eingelieferten 76,8 % männlichen und 23,2 % weiblichen Geschlechts. Leider können wir diesmal nicht unterscheiden wie sich die 2 Geschlechter nach dem Alter und überhaupt an den Gesetzwidrigkeiten betheiligt haben und unser Material reicht auch nicht aus, um den Einfluß der Jahreszeiten auf die vorkommenden Gesetzwidrigkeiten nachzuweisen. Daß solch' „planetarischer Einfluß“ besteht, ist nach den, durch lange Jahre gemachten Beobachtungen nicht zu leugnen und in Bezug auf gewisse Verbrechen z. B. gegen die Sittlichkeit leicht zu erklären. Letztere Verbrechen kommen naturgemäß in der warmen Jahreszeit häufiger vor als in der kalten, während Verbrechen gegen das Eigenthum durch die kürzeren Tage und durch die im Winter steigende Noth der armen Volksklasse, in der kalten Jahreszeit begünstigt werden. — Will man, um die Berechtigung hierzu wird nicht in Abrede zu stellen sein, aus der Statistik der Strafanstalten auf den socialethischen Zustand der Bevölkerung schließen, so sind aber auch zwei, für das Leben des Volkes höchst wichtige Momente nicht außer Acht zu lassen und das sind die Preise der nothwendigsten Nahrungsmittel und die Arbeitsgelegenheiten, die sich in der Gesellschaft vorfinden. In Theuerungsjahren und in arbeitsloser Zeit steigen regelmäßig die Verbrechen gegen das Eigenthum und der Einfluß dieser Verhältnisse auf die Verbrecherziffer würde vielleicht noch deutlicher in die Augen springen, wenn solche Zeiten nicht zugleich ein zu Gesetzwidrigkeiten neigendes Proletariat auszubilden, das in späteren Jahren erst diesen Gang bethätigt. Denn Müßiggang ist aller Lasten Anfang und Hunger kennt kein Gebot. Arbeitslosigkeit und Theuerung haben Bettler- und Vagantenthum und andere Uebel am socialen Körper im natürlichen Gefolge und wer sich freiwillig, in Folge sittlicher Entartung, oder durch socialpolitische, traurige Verhältnisse mehr oder weniger gezwungen, erst an Bettel und Arbeitslosigkeit gewöhnt hat, hat auch in der Regel den Sinn für Gesetzlosigkeit und Verbrechen gewonnen. Deshalb ist eine, leider vielfach vermiste, rationelle Armenpflege und Armengesetzgebung in socialethischer Be-

ziehung von größter Bedeutung und ebenso ist es auch eine möglichst erhöhte Bildung des Volks, weil durch dieselbe die Fähigkeit zum Erwerbe des zum Leben Nothwendigen erhöht wird. Von vielen Seiten wird zwar der günstige Einfluß der Bildung auf die Volksittlichkeit gelehrt und wenn man auf die, fast von Jahr zu Jahr sich mehrenden Attentate gegen Sittlichkeit und Eigenthum Seitens Mitglieder der höheren, gebildeten Volksklassen sieht, so möchte man auch glauben mit einigem Recht, aber für solche beklagenswerthe Erscheinungen kann man nicht die Bildung verantwortlich machen, hiermit steht diese in keinerlei fatalistischem Zusammenhange, sondern es sind nur Symptome schwerer, socialer Krankheiten, Beweise für das Fehlen rechter und echter Bildung, welche sich nicht nur durch den Besitz der, für einen bestimmten Beruf nothwendigen Kenntnisse, sondern durch harmonische Ausbildung des geistigen und sittlichen Menschen charakterisirt. Intelligenz ohne Sittlichkeit ist nicht Bildung. Diese verlangt neben „Wissen und Können“ auch einen veredelten, wohlwollenden und sich dem Ganzen unterordnenden Sinn. Intelligenz ist aber ein Element der, auf Veredelung und Vervollkommnung des ganzen Menschen gerichteten Sittlichkeit schon insofern, als sie leichtere Gelegenheiten zum ehrlichen Erwerbe der Existenzmittel giebt. Richterberg sagt: Es giebt wohl keinen Menschen in der Welt, der nicht, wenn er um 1000 Thlr. willen zum Spitzbuben wird, lieber um das halbe Geld ein ehrlicher Mann geblieben wäre. — Diese gute Meinung vom Menschen wollen wir uns trotz aller Criminalstatistik bewahren und wenn jeder Zurechnungsfähige auch für seine Handlungsweisen verantwortlich zu machen ist, so wollen wir doch nicht vergessen, daß manche gesellschaftlichen und selbst staatlichen Verhältnisse nicht geeignet sind die Sittlichkeit zu stärken. Um in letzterer Beziehung nur ein kleines Beispiel anzuführen, so fragen wir, ob die Gewährung von Gehalten, bei denen auf die jetzigen Zeit- und Geldverhältnisse keine Rücksicht genommen ist und mit denen Diejenigen die keinen Zuschuß haben, selbst bei größter Einschränkung und ohne Hingabe an den gewöhnlichen, übertriebenen Luxus, sich und ihre Familie nicht erhalten können, Sittlichkeit zu fördern und zu erhalten geeignet ist? Die Freubigkeit im Beruf und die innere Befriedigung müssen verloren gehen und hierdurch und durch steten Kampf mit Noth und Sorge wird der Mensch der bösen That zugänglicher, und der Boden für verbrecherische Neigungen vorbereitet. —

Dem Stande und dem Berufe nach waren von den 2626 männlichen und 810 weiblichen, zusammen 3436 Personen, welche in den 17 Jahren von 1852 bis 1868 in die Plötzkau'er Anstalt eingeliefert worden sind:

1352 Handarbeiter,	9 Korbmacher,
232 Dienstknechte und Kutscher,	8 Drechsler,
101 Maurer,	8 Musiker,
93 Schuhmacher,	8 Restaurateure und Gastwirthe,
60 Schneider,	7 Schornsteinfeger,
54 Kosathen und Häusler,	7 Böttcher,
44 Tischler,	6 Kürschner,
42 Bäcker,	5 Kupferschmiede,
39 Müller,	5 Köche,
39 Zimmerleute,	4 Schauspieler,
38 Weber,	4 Maler,
38 Dachdecker,	4 Töpfer,
33 Handelsleute,	4 Nagelschmiede,
30 Hausknechte und Bediente,	4 Cigarrenmacher,
29 Schlosser,	4 Postamentirer,
25 Hufschmiede.	3 Schachtmeister,
20 Fuhrleute und Anspanner.	3 Scharfrichter,
20 Fleischer,	3 Commissionäre,
19 Hirten,	3 Militärs,
18 Barbier,	3 Steinhauer,
17 Kaufleute,	3 Büchsenmacher,
16 Kellner,	3 Kanzlisten,
14 Bergleute,	3 Formner,
14 Brauer,	3 Schriftsetzer,
13 Verwalter,	2 Schaffner,
12 Schiffer,	2 Nachtwächter,
11 Sattler,	2 Seiler,
10 Gerber,	2 Cantoren,
10 Privatschreiber,	

Arbeitshausstrafe
urg'schen Strafgesetzbuche

Derartige Verhältnisse
die Zahl der Gefangenen
ie Zahl der in die Plötz-
ekten Jahren wieder ver-
chthause zu Zerbst Deti-
liches Zeichen für die zu-
mnt werden, daß die Zahl
n Personen fast in stetiger

8 wurden in die Anstalt

sonen = 30,69 %

sonen = 69,31 %

sonen

allen hatten im Ganzen
1; es kommen daher auf
von den Gerichtsbehör-
917 $\frac{1}{2}$ Monat, also jede
eingestellt. — In den 5
ober 1869 sind im Gan-
zwar von den Polizeibe-
de durchschnittlich auf 8 $\frac{1}{2}$
Personen (= 65,12 %),

zuständlichkeit eines Vol-
hen, so wie das Alter
Strafanstalten von Wich-
ite kein vollständiges
Geiste des Anhaltischen
linge von unserer Dar-
ffante Schlaglichter auf
man in der Tabelle I.
anstalt Eingelieferten, den
lichen Bevölkerung
sweisen erfieht. Im
ren von den Eingeliefer-
iblichen Geschlechts.
iben wie sich die 2 Ge-
n den Gesetzwidrigkeiten
auch nicht aus, um den
vorkommenden Gesetz-
etarischer Einfluß“
emachten Beobachtungen
Verbrechen z. B. gegen
rbrechen kommen natur-
vor als in der kalten,
durch die kürzeren Tage
er armen Volksklasse, in
Will man, und die Be-
u stellen sein, aus der
ethischen Zustand
auch zwei, für das Leben
außer Acht zu lassen
digsten Nahrungs-

ziehung von größter Bedeutung und ebenso ist es auch eine mög-
lichst erhöhte Bildung des Volks, weil durch dieselbe die Fähig-
keit zum Erwerbe des zum Leben Nothwendigen erhöht wird. Von
vielen Seiten wird zwar der günstige Einfluß der Bildung auf die
Volksittlichkeit geleugnet und wenn man auf die, fast von Jahr zu Jahr
sich mehrenden Attentate gegen Sittlichkeit und Eigenthum Seitens
Mitglieder der höheren, gebildeten Volksklassen sieht, so möchte
man auch glauben mit einigem Recht, aber für solche beklagens-
werthe Erscheinungen kann man nicht die Bildung verantwortlich
machen, hiermit steht diese in keinerlei fatalistischem Zusammen-
hange, sondern es sind nur Symptome schwerer, socialer Krank-
heiten, Beweise für das Fehlen rechter und echter Bildung,
welche sich nicht nur durch den Besitz der, für einen bestimmten
Beruf nothwendigen Kenntnisse, sondern durch harmonische Ausbil-
dung des geistigen und sittlichen Menschen charakterisirt.
Intelligenz ohne Sittlichkeit ist nicht Bildung. Diese verlangt neben
„Wissen und Können“ auch einen veredelten, wohlwollenden und
sich dem Ganzen unterordnenden Sinn. Intelligenz ist aber ein
Element der, auf Veredelung und Vervollkommnung des ganzen
Menschen gerichteten Sittlichkeit schon insofern, als sie leichtere
Gelegenheit zum ehrlichen Erwerbe der Existenzmittel giebt. Rich-
tenberg sagt: Es giebt wohl keinen Menschen in der Welt, der
nicht, wenn er um 1000 Thlr. willen zum Spitzbuben wird, lieber
um das halbe Geld ein ehrlicher Mann geblieben wäre. — Diese
gute Meinung vom Menschen wollen wir uns trotz aller Criminal-
statistik bewahren und wenn jeder Zurechnungsfähige auch für seine
Handlungsweisen verantwortlich zu machen ist, so wollen wir doch
nicht vergessen, daß manche gesellschaftlichen und selbst staatlichen
Verhältnisse nicht geeignet sind die Sittlichkeit zu stärken. Um in
letzterer Beziehung nur ein kleines Beispiel anzuführen, so fragen
wir, ob die Gewährung von Gehalten, bei denen auf die jetzigen
Zeit- und Geldverhältnisse keine Rücksicht genommen ist und mit
denen Diejenigen die keinen Zuschuß haben, selbst bei größter Ein-
schränkung und ohne Hingabe an den gewöhnlichen, übertriebenen
Luxus, sich und ihre Familie nicht erhalten können, Sittlichkeit zu
fördern und zu erhalten geeignet ist? Die Freudeigkeit im Beruf
und die innere Befriedigung müssen verloren gehen und hierdurch
und durch steten Kampf mit Noth und Sorge wird der Mensch
der bösen That zugänglicher, und der Boden für verbrecherische
Neigungen wird bereitet. —

Dem Stande und dem Berufe nach waren von den 2626
männlichen und 810 weiblichen, zusammen 3436 Personen, welche
in den 17 Jahren von 1852 bis 1868 in die Plötzkaue'r Anstalt
eingeliefert worden sind:

1352 Handarbeiter,	9 Korbmacher,
232 Dienstknechte und Kutscher,	8 Drechsler,
101 Maurer,	8 Musiker,
93 Schuhmacher,	8 Restaurateure und Gast- wirthe,
60 Schneider,	7 Schornsteinfeger,
54 Kossathen und Häusler,	7 Böttcher,
44 Tischler,	6 Kürschner,
42 Bäcker,	5 Kupferschmiede,
39 Müller,	5 Köche,
39 Zimmerleute,	4 Schauspieler,
38 Weber,	4 Maler,
38 Dachdecker,	4 Töpfer
33 Handelsleute.	

- 2 Zeugschmiede,
- 2 Ladirer,
- 2 Lithographen,
- 2 Färber,
- 2 Fischer,
- 2 Klempner,
- 1 Gefangenwärter,
- 1 Executor,
- 1 Buchbinder,

in Summa 2626 Personen
 Von den eingestellten 810 Personen
 waren: 520 unverheirathet, 222
 getrennt von ihren Ehemännern &
 Von den eingelieferten männlichen
 58,4 % der Klasse der Handarbeiter
 gestellten weiblichen Geschlechts
 Von sämtlichen Eingestellten
 und 23,5 % weiblichen Geschlechts
 In den 10 Jahren 1859—1868
 wä hnt, überhaupt eingestellt worden
 von den Polizeibehörden und
 hörden. Dies war geschehen:
 behörden Eingestellten bei:

247 Personen	=	43,49 %	=	wege
79	=	13,91 %	=	
57	=	10,03 %	=	
55	=	9,68 %	=	
53	=	9,33 %	=	
46	=	8,10 %	=	
29	=	5,11 %	=	
1	=	0,18 %	=	
1	=		=	

Es ist darüber wohl kein Streit mehr
 erster Reihe dem verletzten Rechtsgefühl eine
 die menschliche Gesellschaft vor den Gefahren
 Willens und Handelns Einzelner schützen so
 sie aber ferner auch auf die Verminderung
 Handlungen einwirken, also den Menschen in
 der Zweck der Besserung durch die Freiheit
 darauf hat man aus der Zahl der Rückfälligen
 Strafanstalten eingeliefert worden, schließen
 hat überall gezeigt, daß in dieser Beziehung
 sehr wenig leisten, denn durchschnittlich sind
 theil der in Strafanstalten überhaupt einget
 fällig, d. h. rückfällig insofern, als sie eine
 ersten Male zu verbüßen haben, gleichviel ob
 oder gleichartigen, oder wegen eines versch
 oder Verbrechens. Dies Verhältniß stellt sich
 I. zu ersehen, auch ungefähr in der Strafanst
 da von allen, im Durchschnitt der 10 Jahre
 lieferten, 34,6 % Rückfällige waren. Bei
 sich dies Verhältniß durchgängig bedeutend
 genen und Arbeitshaussträflingen (diese beid
 sammengefaßt) niedriger. Schwerere Ver
 werden also seltener von ein und derselben
 übt, während Vagabonden, Bettler, Prostitu
 fonen, aus denen die Corrigenden der Stra
 stehen, leichter rückfällig werden. Es w
 man hierfür die Verwaltungen der Stra
 machen.

Es liegt in den natürlichen Verhältn
 Vagabond, oder eine der Prostitution ergeb
 schwerer zu kuriren ist, als ein schwerer
 genden bleiben auch meist eine zu kurze
 als daß es möglich wäre einen derselben für
 dieselben auszuüben und viele derselben für
 verwahrloster als diejenigen, die in Leicht
 oder Mißbrauch der Kraft ein schweres
 mag man nicht vergessen, daß es noch kei
 lichen Werth ist, wenn ein einmal bestra

Trotz der häufigen Klagen über die M
 Dienstboten, sind es im Allgemeinen doch
 sie es irgend vermögen, „die schwere
 nicht auf ihre Schultern nehmen. Wir
 Begründung der, gegen die Dienstboten
 nicht zu untersuchen und fürchten auch, be
 suchung viele Dienstherrschaften als we
 zu finden; denn wir glauben die Schuld
 boten nicht allein den Letzteren, sondern
 herrschaften und deren Behandlung ihrer
 müssen. Möglich, daß solche Ansicht
 findet, aber allgemeines Einverständniß d
 Verhältniß der Zahl der Dienstboten zu
 tungen ein ungefähres Bild vom allg
 giebt, weil in der Regel Jeder, der es

Personen, welche
 1
 2
 2
 3
 3
 3

2 Zeugschmiede,	1 Uhrmacher,
2 Lackirer,	1 Thierarzt,
2 Lithographen,	1 Fabrikant,
2 Färber,	1 Schleifer,
2 Tischler,	1 Bürstenmacher,
2 Klempner,	1 Jäger,
1 Gefangenwärter,	1 Goldarbeiter und außerdem noch
1 Executor,	28 Knaben.
1 Buchbinder,	

in Summa 2626 Personen männlichen Geschlechts.

Von den eingestellten 810 Personen weiblichen Geschlechts waren: 520 unverheirathet, 222 verheirathet, 59 Wittwen und 9 getrennt von ihren Ehemännern Lebende. —

Von den eingelieferten männlichen Personen gehörten demnach 58,4 % der Klasse der Handarbeiter an und über 64 % der eingestellten weiblichen Geschlechts waren unverheirathet. —

Von sämtlichen Eingestellten waren 76,5 % männlichen und 23,5 % weiblichen Geschlechts. —

In den 10 Jahren 1859—1868 waren, wie schon oben erwähnt, überhaupt eingestellt worden 1851 Personen und zwar 568 von den Polizeibehörden und 1283 von den Gerichtsbehörden. Dies war geschehen: 1) bei den von den Polizeibehörden Eingestellten bei:

247 Personen = 43,49 %	wegen Vagabondirens,
79 = 13,91 %	= Bettelns,
57 = 10,03 %	= Trunksucht,
55 = 9,68 %	= Arbeitscheu,
53 = 9,33 %	= Obdachlosigkeit,
46 = 8,10 %	= Bruchs der Stellung unter Polizeiaufsicht,
29 = 5,11 %	= gewerbemäßiger Unzucht,
1 = 0,18 %	= medicinischer Puscherei,
1 = 0,18 %	= Brandstiftung.

2) bei den von den Gerichtsbehörden Eingestellten bei: 869 Personen = 67,73 % wegen Vergehen geg. das Eigenthum (Diebstahl, Diebstahlsbegünstigung, Hehlerei, Veruntreuung, Betrug zc.), wegen Wilddieberei, Beeinträchtigung fremder Jagd und Forstfrevel,

68 = 5,30 %	wegen Weg. Körperverletzung u. Mißhandlung,
62 = 4,83 %	wegen Mäßigang und Landstreicherei,
62 = 4,83 %	wegen gewerbemäßiger Unzucht,
30 = 2,34 %	wegen Widersezung und Widerstand gegen die Staatsgewalt,
29 = 2,26 %	wegen Unzucht, Blutschande und widernatürlicher Unzucht,
24 = 1,87 %	wegen Fälschung, Urkundenfälschung zc.
23 = 1,79 %	wegen Verleumdung und Verläumdung,
22 = 1,72 %	wegen Hausfriedensstörung,
14 = 1,09 %	wegen Erpressung und Nöthigung,
10 = 0,78 %	wegen Beschädigung fremd. Eigenthums
9 = 0,70 %	wegen Bruchs der Polizeiaufsicht und der Ausweisung,
9 = 0,70 %	wegen Meineid,
8 = 0,62 %	wegen Brandstiftung,
8 = 0,62 %	wegen Kuppelrei,
7 = 0,55 %	wegen fahrlässiger Tödtung,
6 = 0,47 %	wegen Nothzucht, resp. Versuche dazu,
5 = 0,39 %	wegen Beiseiteschaffen von Leichnamen,
3 = 0,23 %	wegen ungehorsamen Ausbleibens vom Militärdienst,
3 = 0,23 %	wegen Defertion u. s. w.,
2 = 0,16 %	wegen Bankerott,
2 = 0,16 %	wegen Verheimlichung der Niederkunft
2 = 0,16 %	wegen falscher Anzeigen,
1 = 0,08 %	wegen Ehrverletzung,
1 = 0,08 %	wegen Ehebruch,
1 = 0,08 %	wegen Verheimlichung der Lustseuche.

Dem Alter nach befanden sich unter den eingestellten 1851 Personen im Ganzen:

64 Personen = 3,46 %	unter 18 Jahr;
118 Personen = 6,37 %	im Alter von 18—19 Jahr,
648 = 35,01 %	= = = 20—29 =

487 = 26,31 %	= = = 30—39 =
324 = 17,50 %	= = = 40—49 =
163 = 8,81 %	= = = 50—59 =
44 = 2,38 %	= = = 60—69 =
3 = 0,16 %	= = = 70—79 =

und der Religion nach:

1564 = 84,49 %	evangelische Christen,
138 = 7,46 %	reformirte Christen,
108 = 5,83 %	lutherische Christen,
32 = 1,73 %	katholische Christen,
6 = 0,32 %	Juden,
3 = 0,16 %	Freigemeindler.

Unter den sämtlichen Eingestellten waren 270 Personen welche dem Anhaltischen Staatsverbande nicht angehörten.

Wir wollen schließlich noch zeigen wie sich in den letzten 5 Jahren vom 1. October 1864 bis dahin 1869, die vorgekommenen Einstellungen der Zahl und dem Grunde nach auf die 5 Kreise vertheilen. In dieser Zeit kamen im Ganzen 860 Einstellungen vor und zwar: 300 durch die Polizeibehörden und 560 durch die Gerichtsbehörden. — Es wurden eingestellt

1) von der Herzogl. Kreisdirection in:

wegen	Defau	Führen	Becht	Verurtheilung	Pollenst	überhaupt	Nach Procenten
Vagabondirens	28	20	6	22	26	102	34,0
Bettelns	18	14	4	16	11	63	21,0
Obdachlosigkeit	20	15	1	5	2	43	14,33
Trunksucht	12	11	3	8	6	40	13,33
Arbeitscheu	13	8	1	7	6	35	11,67
Bruchs der Stellung unter Polizeiaufsicht	2	3	1	2	3	11	3,67
gewerbemäßiger Unzucht unterlassener Fürsorge für Kinder	—	1	1	1	2	5	1,67
	1	—	—	—	—	1	0,33
in Summa	94	72	17	61	66	300	100,0

2) vom Herzogl. Kreisgericht in:

Vergehen gegen das Eigenthum (Diebstahl, Veruntreuung, Betrug zc.)	157	80	50	88	30	405	72,32
Wilddieberei, Jagdbeeinträchtigung und Forstfrevel	5	8	—	5	4	22	3,93
Fälschung, Urkundenfälschung zc.	2	2	1	5	1	11	1,96
Bankerott	—	1	—	1	—	2	0,36
Erpressung u. Nöthigung	3	2	2	2	2	11	1,96
Beschädigung fremden Eigenthums	1	2	1	1	1	6	1,07
Hausfriedensstörung	3	1	—	3	2	9	1,61
Meineid	1	—	1	—	—	2	0,36
Brandstiftung	1	—	2	1	—	4	0,71
Ehrverletzung	—	—	—	—	1	1	0,18
Beleidigung zc.	—	—	—	4	—	4	0,71
Körperverletzung u. Mißhandlung	6	3	6	14	2	31	5,54
Widersezung	3	—	—	2	3	8	1,43
fahrlässige Tödtung	—	—	—	2	—	2	0,36
Verleitung zum Giftmord	—	—	—	1	—	1	0,18
Unzucht, Blutschande u. widernatürliche Unzucht	3	—	2	3	2	10	1,79
gewerbemäßige Unzucht	5	4	1	10	—	20	3,57
Kuppelrei	1	—	—	—	—	1	0,18
Verheimlichung der Niederkunft	1	—	—	1	—	2	0,36
Mäßiggang und Landstreichen	1	—	—	1	—	2	0,36
Ungehorsames Ausbleiben vom Militärdienst	—	1	—	—	—	1	0,18
Defertion zc.	3	—	—	—	—	3	0,54
Bruchs der Polizeiaufsicht	—	—	—	2	—	2	0,36
Summa	196	104	66	146	48	560	

Es ist darüber wohl kein Streit mehr, daß die Strafe in erster Reihe dem verletzten Rechtsgefühl eine Sühne verschaffen und die menschliche Gesellschaft vor den Gefahren des widerrechtlichen Willens und Handelns Einzelner schützen soll. Ganz gewiß soll sie aber ferner auch auf die Verminderung der widerrechtlichen Handlungen einwirken, also den Menschen moralisch bessern. Ob der Zweck der Besserung durch die Freiheitsstrafen erreicht werde, darauf hat man aus der Zahl der Rückfälligen, welche in die Strafanstalten eingeliefert worden, schließen wollen. Die Erfahrung hat überall gezeigt, daß in dieser Beziehung die Freiheitsstrafen sehr wenig leisten, denn durchschnittlich sind fast überall ein Drittel der in Strafanstalten überhaupt eingestellten Personen rückfällig, d. h. rückfällig insofern, als sie eine Freiheitsstrafe nicht zum ersten Male zu verbüßen haben, gleichviel ob wegen eines gleichen oder gleichartigen, oder wegen eines verschiedenartigen Vergehens oder Verbrechens. Dies Verhältniß stellt sich, wie aus der Tabelle I. zu ersehen, auch ungefähr in der Strafanstalt zu Plöckau heraus, da von allen, im Durchschnitt der 10 Jahre 1859—1868 eingelieferten, 34,6 % Rückfällige waren. Bei den Correctionären stellt sich dies Verhältniß durchgängig bedeutend höher, bei den Gefangenen und Arbeitshaussträflingen (diese beiden Kategorien sind zusammengefaßt) niedriger. Schwerere Vergehen und Verbrechen werden also seltener von ein und derselben Person wiederholt verübt, während Vagabonden, Bettler, Prostituirte und berartige Personen, aus denen die Corrigenden der Strafanstalten meistens bestehen, leichter rückfällig werden. Es wäre sehr übereilt, wollte man hierfür die Verwaltungen der Strafanstalten verantwortlich machen.

Es liegt in den natürlichen Verhältnissen, daß ein Bettler, Vagabond, oder eine der Prostitution ergebene Person in der Regel schwerer zu kuriren ist, als ein schwerer Verbrecher. Die Corrigenden bleiben auch meist eine zu kurze Zeit in der Strafanstalt, als daß es möglich wäre einen besondern, sittlichenden Einfluß auf dieselben auszuüben und viele derselben sind sittlich vielleicht noch verwahrloster als diejenigen, die in Leichtsinne, Leidenschaft, Noth oder Mißbrauch der Kraft ein schweres Verbrechen begehen. Auch mag man nicht vergessen, daß es noch kein Beweis für den sittlichen Werth ist, wenn ein einmal bestraffter Verbrecher, in die

Freiheit zurückgeführt, nicht gleich neue Verbrechen begeht. Es kann ihn nur Furcht vor Strafe davon abhalten, nicht sittliche Bildung.

Auf alle Fälle ist es gewagt aus der Rückfälligkeit Schlüsse auf die ethischen Erfolge der Strafanstalten zu ziehen, und thut man es, so ist außer der Art der Strafanstalt und der darin eingestellten Personen, nicht unberücksichtigt zu lassen, daß zur moralischen Einwirkung auf die Sträflinge die Dauer der Einstellung und das Arbeitssystem der Strafanstalt von Wichtigkeit ist. Leider ist es Thatsache daß nicht selten von der ersten Bestrafung der Anfang eines fortgesetzten sittenlosen Lebens datirt und daß viele Sträflinge während der Haft nicht gebessert, sondern durch den Verkehr mit schlechteren Genossen noch mehr verborben werden. Mit gutem Grunde haben sich deshalb gewichtige Stimmen schon gegen jede gemeinschaftliche Haft, Arbeit und Ruhe der Sträflinge ausgesprochen. Diese humanen Theorien sind aber, namentlich da wo eine Anstalt verschiedenen Zwecken dient, wie dies bei der Plöckauer der Fall ist, schon aus räumlichen und finanziellen Rücksichten sehr schwer durchzuführen. Es dürfte unter Umständen unmöglich sein, Personen, welche auf nur wenige Monate eingestelt sind, abgetrennt von allen anderen, eine geeignete Beschäftigung zu geben. Und dann kommt bei Betracht der Rückfälligkeit noch hinzu die Schwierigkeit, für den einmal Bestraften, nach verbüßter Strafe, wieder Arbeit und Erwerb zu finden. Die Verhältnisse, welche so häufig zur unsittlichen und gesetzwidrigen Handlung verführen: Verlegenheit aus mangelndem Erwerb, sind nach Entlassung aus der Strafhast meistens in noch viel höherm Maße vorhanden. Niemand nimmt sich der Entlassenen an, alle Thüren sind ihnen verschlossen und Noth und Verbitterung lassen nicht selten die Versuchung zu neuen Verbrechen herantreten. Den entlassenen Sträflingen Sorgfalt zu widmen und für deren materielles und sittliches Wohl bemüht zu sein, scheint uns deshalb ebenso ein Gebot der Humanität und des Interesses der Gesellschaft, als durch die Einrichtungen in den Strafanstalten, auf die Erweckung und Förderung der Sittlichkeit der darin Eingestellten Rücksicht zu nehmen.

Für die Entlassenen Sorge zu tragen ist aber nicht Sache der Staatsverwaltung, dies muß Privatvereinen überlassen bleiben und wir wünschen, daß sich ein solcher Verein wohlwollender Menschen bald hier bilden möge. 2.

Dienstboten in Anhalt.

Trotz der häufigen Klagen über die Mangelhaftigkeit der jetzigen Dienstboten, sind es im Allgemeinen doch nur Wenige, die, wenn sie es irgend vermögen, „die schwere Bürde“ eines Dienstboten nicht auf ihre Schultern nehmen. Wir haben die Ursache und Begründung der, gegen die Dienstboten geschleuderten Vorwürfe nicht zu untersuchen und fürchten auch, bei einer derartigen Untersuchung viele Dienstherrschaften als wenig dankbares Publikum zu finden; denn wir glauben die Schuld an den Fehlern der Dienstboten nicht allein den Letzteren, sondern auch vielfach den Dienstherrschaften und deren Behandlung ihrer Dienstboten zuschreiben zu müssen. Möglich, daß solche Ansicht bei Einzelnen Widerspruch findet, aber allgemeines Einverständnis dürfte darüber sein, daß das Verhältniß der Zahl der Dienstboten zu der Zahl der Haushaltungen ein ungefähres Bild vom allgemeinen Wohlstande giebt, weil in der Regel Jeber, der es mit seinen Mitteln ermöglichen kann, zur persönlichen Bequemlichkeit Dienstboten hält. Je nachdem nun mehr oder weniger Haushaltungen mit einem oder mehreren Dienstboten vorhanden sind, spiegelt sich der größere oder geringere Wohlstand der Bevölkerung ab und wir wollen deshalb zur Vergleichung mit den Ergebnissen späterer Jahre mittheilen, wie es mit dem Halten von Dienstboten am 3. December 1867 in Anhalt aussah. Wir verstehen unter Dienstboten hier nur solche Personen, welche zur persönlichen Bequemlichkeit oder zur Verrichtung von bestimmten, häuslichen Arbeiten, wie z. B. Mägde, Diener, Kinderwärtinnen, Kutscher, Gärtner, Knechte zc., gehalten werden und welche bei der betreffenden Dienstherrschaft Wohnung und Kost haben. Alle diejenigen, in einer rein häuslichen Berufsart dienenden, unselbständigen Personen, welche Wohnung und Kost bei der Dienstherrschaft nicht haben, sondern eine eigene Haushaltung bilden, so wie die Fabrikarbeiter, Gewerksgehilfen und Lehrlinge, gleichviel ob sie bei ihrem Arbeits- oder Lehrherrn Kost und Wohnung haben oder nicht, sind bei der Aufstellung nicht berücksichtigt worden.

Auch die Kellner sind hiernach, da sie als Gewerbegehilfen anzusehen, von dieser Aufstellung ausgeschlossen. —

Dienstboten der bezeichneten Kategorien wurden am 3. Dec. 1867 in Anhalt überhaupt gezählt: 11,177, und zwar 4224 männliche und 6953 weibliche. Sie vertheilten sich auf 5828 Haushaltungen und da im ganzen Lande 43,121 Haushaltungen vorhanden waren, so hielten von 100 Haushaltungen 13,5, etwa der 7te Theil, Dienstboten.

Dem Geschlecht und der Zahl nach wurden Dienstboten gehalten:

von 301 Haushaltungen	1 männlicher,		
= 3528	= 1 weiblicher,		
= 319	= 2 weibliche,		
= 31	= 3 weibliche,		
= 595	= 1 männlicher und 1 weiblicher,		
= 229	= 1 = 2 =		
= 18	= 1 = 3 =		
= 177	= 2 = 1 =		
= 156	= 2 = 2 =		
= 35	= 2 = 3 =		
= 27	= 3 = 3 =		

Die anderen Dienstboten vertheilen sich auf 412 meistens läbliche Haushaltungen, in denen durch das Halten von Knechten das männliche Dienstpersonal das weibliche an Zahl überwiegt. — In den meisten Haushaltungen, welche überhaupt Dienstboten hielten, wurde also nur 1 weiblicher gehalten (von 100 Haushaltungen 60,5) und im ganzen Lande waren nur 31 Haushaltungen, welche 3 weibliche Dienstboten allein, ohne einen männlichen hielten.

Selbst das Halten von 2 weiblichen Dienstboten ist nicht häufig. Von 100 der sämmtlichen, Dienstboten haltenden Haushaltungen halten nur 5,4 zwei weibliche. Die Zahl der weiblichen Dienstboten ist viel größer als die der männlichen. Auf 100 männliche kommen 164,61 weibliche. Ferner waren von 100 Einwohnern

daß die Strafe in Sühne verschaffen und n des widerrechtlichen U. Ganz gewiß soll g der widerrechtlichen oralisch bessern. Ob strafen erreicht werde, ligen, welche in die g die Freiheitsstrafen fast überall ein Dritt- ertellten Personen rück- reihheitsstrafe nicht zum b wegen eines gleichen iedenartigen Vergehens ch, wie aus der Tabelle alt zu Plözkau heraus, e 1859—1868 Eingeden Correctionären stellt höher, bei den Gefan- den Kategorien sind zu- gehen und Verbrechen Person wiederholt ver- ürte und derartige Per- anstalten meistens be- ire sehr übereilt, wollte anstalten verantwortlich

nissen, daß ein Bettler, ene Person in der Regel Verbrecher. Die Corri- zeit in der Strafanstalt, sittlichenden Einfluß auf id sittlich vielleicht noch sinn, Leidenschaft, Noth erbrechen begehen. Auch n Beweis für den sitt- fter Verbrecher, in die

Freiheit zurückgekehrt, nicht gleich neue Verbrechen begeht. Es kann ihn nur Furcht vor Strafe davon abhalten, nicht sittliche Bildung.

Auf alle Fälle ist es gewagt aus der Rückfälligkeit Schlüsse auf die ethischen Erfolge der Strafanstalten zu ziehen, und thut man es, so ist außer der Art der Strafanstalt und der darin eingestellten Personen, nicht unberücksichtigt zu lassen, daß zur moralischen Einwirkung auf die Sträflinge die Dauer der Einstellung und das Arbeitssystem der Strafanstalt von Wichtigkeit ist. Leider ist es Thatsache daß nicht selten von der ersten Bestrafung der Anfang eines fortgesetzten sittenlosen Lebens datirt und daß viele Sträflinge während der Haft nicht gebessert, sondern durch den Verkehr mit schlechteren Genossen noch mehr verdorben werden. Mit gutem Grunde haben sich deshalb gewichtige Stimmen schon gegen jede gemeinschaftliche Haft, Arbeit und Ruhe der Sträflinge ausgesprochen. Diese humanen Theorieen sind aber, namentlich da wo eine Anstalt verschiedenen Zwecken dient, wie dies bei der Plözkauer der Fall ist, schon aus räumlichen und finanziellen Rücksichten sehr schwer durchzuführen. Es dürfte unter Umständen unmöglich sein, Personen, welche auf nur wenige Monate eingestellt sind, abgetrennt von allen anderen, eine geeignete Beschäftigung zu geben. Und dann kommt bei Betracht der Rückfälligkeit noch hinzu die Schwierigkeit, für den einmal Bestraften, nach verbüßter Strafe, wieder Arbeit und Erwerb zu finden. Die Verhältnisse, welche so häufig zur unsittlichen und gesetzwidrigen Handlung verführen: Verlegenheit aus mangelndem Erwerb, sind nach Entlassung aus der Strafhaft meistens in noch viel höherm Maße vorhanden. Niemand nimmt sich der Entlassenen an, alle Thüren sind ihnen verschlossen und Noth und Verbitterung lassen nicht selten die Versuchung zu neuen Verbrechen herantreten. Den entlassenen Sträflingen Sorgfalt zu widmen und für deren materielles und sittliches Wohl bemüht zu sein, scheint uns deshalb ebenso ein Gebot der Humanität und des Interesses der Gesellschaft, als durch die Einrichtungen in den Strafanstalten, auf die Erweckung und Förderung der Sittlichkeit der darin Eingestellten Rücksicht zu nehmen.

Für die Entlassenen Sorge zu tragen ist aber nicht Sache der Staatsverwaltung, dies muß Privatvereinen überlassen bleiben und wir wünschen, daß sich ein solcher Verein wohlwollender Menschen bald hier bilden möge. ♀

Dienstboten in Anhalt.

angelhaftigkeit der jetzigen nur Wenige, die, wenn "bürde" eines Dienstboten haben die Ursache und geschleuderten Vorwürfe i einer derartigen Unter- nig dankbares Publikum in den Fehlern der Dienst- auch vielfach den Dienst- Dienstboten zuschreiben zu ei Einzelnen Widerspruch rste darüber sein, daß das der Zahl der Haushal- e meinen Wohlstande mit seinen Mitteln ermög-

Auch die Kellner sind hiernach, da sie als Gewerbegehilfen anzusehen, von dieser Aufstellung ausgeschlossen. —

Dienstboten der bezeichneten Kategorien wurden am 3. Dec. 1867 in Anhalt überhaupt gezählt: 11,177, und zwar 4224 männliche und 6953 weibliche. Sie vertheilten sich auf 5828 Haushaltungen und da im ganzen Lande 43,121 Haushaltungen vorhanden waren, so hielten von 100 Haushaltungen 13,5, etwa der 7te Theil, Dienstboten.

Dem Geschlecht und der Zahl nach wurden Dienstboten gehalten:

von 301 Haushaltungen	1 männlicher,		
= 3528	= 1 weiblicher,		
= 319	= 2 weibliche,		
= 31	= 3 weibliche,		
= 595	= 1 männlicher und 1 weiblicher,		
= 229	= 1	= 2	=
= 18	= 1	= 3	=

des ganzen Landes 5,67 Dienstboten und dab
auf dem Lande 6,83. Von 100 der mä
Bevölkerung über 14 Jahr gehörten 8,54 u
lichen Bevölkerung über 14 Jahr, 10,37 de
boten an. Die meisten Dienstboten wurden
den Zusammenstellung zu ersehen, auf dem
Auf die Kreise, Städte und Dörfer ver

Wo?	Hauohaltun- gen, die über- haupt Dienst- boten hielten.
Im Kreise Dessau	1493
= = Rötthen	1264
= = Zerbst	1406
= = Bernburg	1079
= = Ballenstedt	586
Summa	5828
In den Städten	3089
Auf dem Lande	2739
In der Stadt Dessau	673
= = = Rötthen	466
= = = Zerbst	382
= = = Bernburg	477
In den 4 Hauptstädten in Sa.	1998
In den übrigen Städten in Sa.	1091

Man kann aus dieser Zusammenstellun
halten der einzelnen Kreise und Städte in
von Dienstboten erkennen.

Diese Verschiedenheit tritt noch mehr herr

Die Kreise Dessau und Rötthen
45 — 46000 Einwohnern; die Zahl
also in diesen Kreisen ungefähr wie 1
mit Coswig hatte ca. 35000 Einwoh
verhielt sich also wie 1 zu 3750. 3
42000 Einwohnern stellt sich das 2
5000, im Kreise Ballenstedt mit 25
1 zu 2100.

Demzufolge liegt im Kreise 2
Kreise Ballenstedt das ungünstigste
erstern die Kreise Dessau und Rötthen,
in der Verhältnißzahl der daselbst vor
nächsten stehen. Könnte der uns hie
eine längere Reihe von Jahren zum
würde sich wahrscheinlich ergeben, daß
und Rötthen in der Verhältnißzahl der
Denn in den beiden Jahren 1865
burger Kreis 11 und resp. 9 Selbstm
Jahren von 1865 bis incl. 1868 45
Durchschnitte also 9 jährlich. Im R
naueren Nachweisungen vom Jahre
im Jahre 1865 angezeigt, mithin im
Fälle jährlich; im Dessauer Kreise, w
Jahr 1864 fehlen und die über da
können für das zuletzt genannte Jahr
genommen werden, so daß mithin im
Selbstmordsfälle jährlich auf den Des

Im Ballenstedter Kreise ist das obo
Verhältniß constant, denn gehen wir
so kommen noch 18 Selbstmordsfälle
1865 zu der obigen Zahl von 37 hin
die Zahl der Selbstmorde in diesem an
des Landes im 5jährigen Durchschnitte
lich. Der Grund dieser abnormen Erf
baren Temperament der Harzbevölker
Neigung zu Gehirn-Erkrankungen, resp
krankheiten zu suchen sein.

Ein gleichfalls körperlich pathologisch

Vorläufige Mittheilungen über Ge

In der nächsten Nummer unserer
im Anschluß an die Mittheilungen a
(Nr. 1. der Veröffentlichungen) die i
Anhalt vorgekommenen Geburten und 2
wir heute schon bezüglich, summarisch
machen, so geschieht dies vorzugsweise,
niß einer Forschung nach dem Durc
Gestorbenen der Dessenlichkeit nicht
Durchschnittsalter der Gestorbenen wird
die Summe der Lebensjahre aller, in
durch die Zahl der Gestorbenen dividir
tigen, in socialer und volkswirtschaftli
gen Berechnungen meist mit einem f
vorgenommen worden, weil genaue Al
Verstorbenen erreichte Alter fehlten.
geschaffene Material dürfte weiter nich

6 Monate 16 Tage gelebt.
Zahl der Geburten 2567
Zahl der Verstorbenen 330
Zahl der Geburten 7315
Zahl der Verstorbenen 3703
Zahl der Geburten 1867
Zahl der Verstorbenen 2623
Zahl der Geburten 15
Zahl der Verstorbenen 8
Zahl der Geburten 21
Zahl der Verstorbenen 22

des ganzen Landes 5,67 Dienstboten und davon in den Städten 4,51, auf dem Lande 6,83. Von 100 der männlichen und weiblichen Bevölkerung über 14 Jahr gehörten 8,54 und von 100 der weiblichen Bevölkerung über 14 Jahr, 10,37 dem Stande der Dienstboten an. Die meisten Dienstboten wurden, wie aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen, auf dem Lande gehalten und auf die Kreise, Städte und Dörfer vertheilen sich die Dienstboten wie folgt:

Wo?	Haushaltungen, die überhaupt Dienstboten hielten.	Zahl der Dienstboten		
		männlich	weiblich	auf.
Im Kreise Dessau	1493	660	1717	2377
" " " Köthen	1264	1001	1649	2650
" " " Zerbst	1406	1305	1470	2775
" " " Bernburg	1079	891	1428	2319
" " " Ballenstedt	586	367	639	1056
Summa	5828	4224	6953	11177
In den Städten	3089	834	3597	4431
Auf dem Lande	2739	3390	3356	6746
In der Stadt Dessau	673	113	814	927
" " " Köthen	466	71	560	631
" " " Zerbst	382	70	415	485
" " " Bernburg	477	104	591	695
In den 4 Hauptstädten in Sa.	1998	358	2380	2738
In den übrigen Städten in Sa.	1091	476	1217	1693

Man kann aus dieser Zusammenstellung das verschiedene Verhalten der einzelnen Kreise und Städte in Bezug auf das Halten von Dienstboten erkennen.

Diese Verschiedenheit tritt noch mehr hervor, wenn man das Ver-

hältniß sämmtlicher Haushaltungen zu denen, die überhaupt Dienstboten halten, betrachtet und wenn man zusammenstellt, wie viel Dienstboten im Durchschnitt auf eine Haushaltung letzterer Art kommen. Von 100 der vorhandenen Haushaltungen hielten Dienstboten:

im Kreise Dessau	14,03	in der Stadt Dessau	16,83
" " " Köthen	13,15	" " " Köthen	15,75
" " " Zerbst	18,45	" " " Zerbst	13,88
" " " Bernburg	11,53	" " " Bernburg	16,49
" " " Ballenstedt	9,92	" " " Ballenstedt	14,48

und auf 1 Haushaltung von denen, die überhaupt Dienstboten hatten, kamen durchschnittlich:

im Kreise Dessau	1,59 Dienstboten	in der Stadt Dessau	1,38
" " " Köthen	2,10	" " " Köthen	1,35
" " " Zerbst	1,97	" " " Zerbst	1,27
" " " Bernburg	2,15	" " " Bernburg	1,46
" " " Ballenstedt	1,80	" " " Ballenstedt	1,73

Im Kreise und in der Stadt Bernburg kommen hiernach die meisten Dienstboten auf eine Haushaltung und nur in der Residenzstadt Dessau wird von 100 der vorhandenen Haushaltungen ein kleiner Bruchtheil Dienstboten mehr gehalten. In der Stadt Zerbst und im Kreise Ballenstedt werden verhältnißmäßig die wenigsten Dienstboten gehalten. — Man sieht, daß sich in diesen Zahlen die socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung der Kreise und Städte einigermaßen abspiegeln.

Die Aus- und Einwanderungen im Jahre 1868.

In Nr. 2. und 4. unserer Veröffentlichungen haben wir die, in den Jahren 1865—1867 in Anhalt vorgekommenen Aus- und Einwanderungen mitgetheilt und auch auf die volkswirtschaftliche und politische Bedeutung der Frage über Aus- und Einwanderung hingewiesen. Wir können deshalb heute Worte sparen und kurz die bezüglichen Mittheilungen für das Jahr 1868 machen. Es wanderten in diesem Jahre in Anhalt ein: 170 Personen; davon 110 männlichen und 60 weiblichen Geschlechts. Familienhäupter waren es 69 und davon dem Stande oder Berufe nach: 50 Gewerbetreibende, 6 Landwirthe, 5 Arbeiter, 2 Particuliers und 6 ohne Berufsangabe. 145 Personen wanderten ein aus Preußen, 24 aus anderen Norddeutschen Staaten und 1 Person aus der Schweiz. Es wanderten aus: 218 Personen; davon 149 männlich, 69 weiblich und 115 Familienhäupter. Unter den Familienhäuptern waren 90 Gewerbetreibende, 10 Handarbeiter, 5 Landwirthe, 3 Dienstboten, 1 Theologe und 6 ohne Berufsangabe. 176 Personen wanderten aus nach Preußen, 13 nach anderen Norddeutschen Staaten, 2 nach Oesterreich, 2 nach Bayern, 1 nach England und 24 nach Amerika. — Im Jahre 1868 sind also 48 Personen mehr aus- als eingewandert.

In den 5 Kreisen stellten sich die Ein- und Auswanderungen im Jahre 1868 und vom Jahre 1865 an, wie folgt:

Kreis.	Einwanderungen:				Auswanderungen:			
	Familien.		Personen.		Familien.		Personen.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Dessau	17	36	19	17	24	54	32	22
Köthen	13	46	29	17	19	29	23	6
Zerbst	12	26	17	9	38	65	49	16
Bernburg	16	31	24	7	22	41	26	15
Ballenstedt	11	31	21	10	12	29	19	10
Hierzu aus den Jahren 1865—1867	69	170	110	60	115	218	149	69
Sa. i. b. 3. 1865—1868	527	1379	823	556	750	1368	954	414

In den 4 Jahren 1865—68 sind also 228 Familien mehr als eingewandert, aber der Kopffzahl nach übersteigt die Einwanderung die Auswanderung um 11. 131 männliche Personen sind mehr als ein- und 142 weibliche Personen mehr ein- als ausgewandert.

Selbstmorde im Herzogthum Anhalt in den Jahren 1866—1868.

In den 3 Jahren 1866 bis 1868 sind im Herzogthum 152 Selbstmordsfälle zur Anzeige gekommen, resp. ermittelt worden. Hierunter sind alle diejenigen Fälle begriffen, wo Menschen erhängt gefunden wurden, da in keinem derselben die Schuld eines Dritten auch nur vermuthet werden konnte; ferner die constatirten Fälle von Selbstvergiftung und Selbstverwundung. Dagegen sind von den im Wasser gefundenen, durch Ertrinken gestorbenen Menschen nur diejenigen den Selbstmördern beigezählt, von denen mit Sicherheit ermittelt ist, daß sie nicht durch Verunglückung oder Schuld eines Dritten um das Leben gekommen. In einem Falle, wo sich ein Vater mit seinen zwei Kindern ertränkt hat, ist in obiger Zahlenangabe nur auf den Vater Rücksicht genommen.

Da das Herzogthum Anhalt um die in Rede stehende Zeit etwa 194000 Einwohner zählte, so kommt auf je 3830 Einwohner jährlich 1 Selbstmörder.

Die Zahl der 152 Selbstmordsfälle vertheilt sich auf die einzelnen Jahre und Kreise folgendermaßen:

	Kreis				
	Dessau.	Köthen.	Zerbst.	Bernburg.	Ballenstedt.
1866.	8	13	6	7	10
1867.	13	7	15	12	17
1868.	10	11	7	6	10
	31	31	28	25	37

Hiernach stellt sich das Verhältniß so, daß in den Jahren 1866 und 1868 von je 4409 Einwohnern, im Jahre 1867 aber schon von 3031 Einwohnern Einer durch Selbstmord endete.

Nach den einzelnen Kreisen betrachtet sind in den fraglichen drei Jahren Selbstmordsfälle vorgekommen: in den Kreisen Dessau und Köthen je 31, im Kreise Zerbst 28, im Kreise Bernburg 25, im Kreise Ballenstedt 37.



Die Kreise Dessau und Köthen hatten eine Bevölkerung von 45—46000 Einwohnern; die Zahl der Selbstmorde verhielt sich also in diesen Kreisen ungefähr wie 1 zu 4500. Der Kreis Zerbst mit Coswig hatte ca. 35000 Einwohner, die Zahl der Selbstmorde verhielt sich also wie 1 zu 3750. Im Kreise Bernburg mit ca. 42000 Einwohnern stellt sich das Verhältniß ungefähr wie 1 zu 5000, im Kreise Ballenstedt mit 25300 Einwohner ungefähr wie 1 zu 2100.

Demzufolge liegt im Kreise Bernburg das günstigste, im Kreise Ballenstedt das ungünstigste Verhältniß vor, während dem erstern die Kreise Dessau und Köthen, dem letztern der Kreis Zerbst in der Verhältnißzahl der daselbst vorgekommenen Selbstmorde am nächsten stehen. Könnte der uns hier beschäftigenden Betrachtung eine längere Reihe von Jahren zum Grunde gelegt werden, so würde sich wahrscheinlich ergeben, daß die Kreise Bernburg, Dessau und Köthen in der Verhältnißzahl der Selbstmorde sich gleich stehen. Denn in den beiden Jahren 1865 und 1864 zählt der Bernburger Kreis 11 und resp. 9 Selbstmordsfälle, mithin in den fünf Jahren von 1865 bis incl. 1868 45 solcher Fälle, im fünfjährigen Durchschnitte also 9 jährlich. Im Köthen'schen Kreise wo die genaueren Nachweisungen vom Jahre 1864 fehlen, waren 7 Fälle im Jahre 1865 angezeigt, mithin im vierjährigen Durchschnitte 9,5 Fälle jährlich; im Dessauer Kreise, wo die Nachrichten über das Jahr 1864 fehlen und die über das Jahr 1865 ungenau sind, können für das zuletzt genannte Jahr 5—6 Selbstmordsfälle angenommen werden, so daß mithin im vierjährigen Durchschnitte 9 Selbstmordsfälle jährlich auf den Dessauer Kreis fallen.

Im Ballenstedter Kreise ist das oben angegebene höchst ungünstige Verhältniß constant, denn gehen wir noch um einige Jahre zurück, so kommen noch 18 Selbstmordsfälle aus den Jahren 1864 und 1865 zu der obigen Zahl von 37 hinzu, und es stellt sich mithin die Zahl der Selbstmorde in diesem am wenigsten bevölkerten Kreise des Landes im 5jährigen Durchschnitte immerhin noch auf 11 jährlich. Der Grund dieser abnormen Erscheinung dürfte in dem reizbaren Temperament der Harzbevölkerung und ihrer vorwiegenden Neigung zu Gehirn-Erkrankungen, resp. zu Geistes- und Gemüths-Krankheiten zu suchen sein.

Ein gleichfalls körperlich pathologischer Grund, wenn auch der

gerade entgegengesetzte, dürfte für das häufige Vorkommen des Selbstmordes unter der Bevölkerung des Zerbster Kreises anzunehmen sein.

Merkwürdig ist das Jahr 1867 mit seiner hohen Ziffer von Selbstmorden in allen Kreisen, den Köthen'schen ausgenommen. Inwieweit die Gesundheitsstörungen, welche das vorgegangene Kriegs- und Cholera-Jahr bei der Bevölkerung zurückgelassen, damit im Zusammenhang steht, bleibt weiterer Erörterung vorbehalten.

Was die verschiedenen Tödtungsarten betrifft, so waren von den 152 im ganzen Herzogthume während des in Rede stehenden dreijährigen Zeitraumes zur Anzeige gekommenen Selbstmorden (einschließlich eines Selbstmord-Versuches) erfolgt:

im Kreise Dessau					
durch Erhängen	durch Erhängen	durch Erhängen	durch Vergiften	durch Verwunden	
23	5	3	0	0	= 31.
im Kreise Köthen					
26	4	1	0	0	= 31.
im Kreise Zerbst					
22	2	3	0	1	= 28.
im Kreise Bernburg					
18	6	1	0	0	= 25.
im Kreise Ballenstedt					
27	6	1	2	1	= 37.
		durch Einschnitten der Pulsadern			
116	23	9	2	2	= 152.

Es zeigt sich auch hier wieder, daß von den Selbstmördern der Erhängungstod, da er am leichtesten und mit den geringsten Vorbereitungen sich ausführen läßt, überall und ohne Unterschied des Characters der Gegend und der Bevölkerung am meisten gewahrt wird, und daß der Tod durch Selbst-Ertränken ebensowohl in wasserarmen als in wasserreichen Gegenden vorkommt, während allerdings das Ertrinken durch Verunglückung selbstverständlich an wasserreichen Orten häufig ist, so daß man annehmen darf, daß unter 10 Leichen, die im Wasser gefunden werden, 7—8 nicht Selbstmördern, sondern Verunglückten angehören. Ich habe geglaubt, diese allgemeine Bemerkung hinzufügen zu sollen, weil bei Ertrunkenen die Frage: „ob Selbstmord oder Verunglückung“ den Polizeibehörden oft entgegentritt und die statistische Erörterung unsicher macht. Dr. S. Fr.

Vorkläufige Mittheilungen über Geburten und Sterbefälle in Anhalt im Jahre 1867 und Durchschnittsalter der Gestorbenen.

In der nächsten Nummer unserer Mittheilungen gedenken wir im Anschluß an die Mittheilungen aus den Jahren 1861—64 (Nr. 1. der Veröffentlichungen) die in den Jahren 1865—68 in Anhalt vorgekommenen Geburten und Todesfälle zu bringen. Wenn wir heute schon bezüglichliche, summarische Angaben vom Jahre 1867 machen, so geschieht dies vorzugsweise, um das interessante Ergebnis einer Forschung nach dem Durchschnittsalter der 1867 Gestorbenen der Öffentlichkeit nicht länger vorzuenthalten. Das Durchschnittsalter der Gestorbenen wird erhalten dadurch, daß man die Summe der Lebensjahre aller, in einem Jahre Gestorbenen, durch die Zahl der Gestorbenen dividirt. Bisher sind alle derartigen, in socialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht doch so wichtigen Berechnungen meist mit einem sehr ungenügenden Material vorgenommen worden, weil genaue Angaben über das, von jedem Verstorbenen erreichte Alter fehlten. Das von uns benutzte und geschaffene Material dürfte weiter nichts zu wünschen übrig lassen, als die Verbreitung über mehrere Jahre. Die Zahlen sind zu Durchschnittsberechnungen, die allgemeine Gültigkeit haben sollen, noch zu klein, aber mit gleicher Genauigkeit vielleicht noch nicht aufgestellt worden. Bei jedem Gestorbenen sind die Jahre, Monate und Tage seines Lebens berücksichtigt. Nur 13 Personen waren es, von denen das Alter weder aus den Kirchenbüchern noch sonst ermittelt werden konnte; diese sind deshalb von der Aufstellung ausgeschlossen worden.

In der Regel wird das Mittel der Sterblichkeits- und Geburtenziffer als das Durchschnittsalter der Verstorbenen genommen. Unter Geburts- oder Sterblichkeitsziffer versteht man das Zahlenverhältniß der in einem bestimmten, räumlichen Gebiete in einem Jahre Geborenen oder Gestorbenen, zur Gesamtzahl der in diesem Jahre Lebenden.

Ein richtiges Resultat erhält man aber auf diese Weise nicht. Es sind z. B. in Anhalt im Jahre 1867 bei einer Bevölkerung von 19 7,041 Seelen 7315 Geburts- und 4962 Sterbefälle vor-

gekommen. Hiernach ist die Geburtsziffer 26,9, die Sterblichkeitsziffer 39,7 und das Mittel von beiden würde 33,3 sein. Nach der genauen Berechnung nach dem Alter jedes der Verstorbenen, stellte sich aber das Durchschnittsalter der Gestorbenen im 3. 1867 für beide Geschlechter zusammen, nur auf 27 Jahre 4 Monate 21 Tage. Für das männliche Geschlecht auf: 25 Jahre 11 Monate 14 Tage und für das weibliche auf: 28 Jahr 11 Monate 4 Tage. In den Städten und auf dem Lande ist das Durchschnittsalter verschieden und zwar im Ganzen geringer in den Städten, während das weibliche Geschlecht in den Städten ein höheres Durchschnittsalter als das auf dem Lande erreichte. Ueberall ist aber das weibliche Geschlecht vor dem männlichen begünstigt.

Das Durchschnittsalter der Gestorbenen war 1867:

beim männl. Geschl. in den Städten	25 J.	1 M.	7 T.
" " " auf dem Lande	26	11	24
" weibl. " in den Städten	29	3	22
" " " auf dem Lande	28	5	21

Von beiden Geschlechtern zusammen

in den Städten:	27 Jahre	1 Monat	16 Tage,
auf dem Lande:	27	8	15

Das Durchschnittsalter der Lebenden in Anhalt haben wir, wie wir in Nr. 5. unserer Veröffentlichungen mitgetheilt, auf 26,73 Jahr und zwar bei der männl. Bevölkerung auf 26,23 bei der weiblichen auf 27,12 berechnet.

Geboren wurden in Anhalt im 3. 1867 3703 Personen männl., 3607 weibl. Geschlechts, zusammen 7315 Personen. Hier- von ehelich 6531, unehelich 784. Todtgeborenen wurden 330, ferner kamen 107 Zwillinge- und 3 Drillingspaare zur Welt. Es starben, einschließlich der Todtgeborenen 2569 Personen männl., 2393 weibl. Geschlechts, zu- 4962 Personen. Die Verstorbenen, excl. 13 Personen, deren Alter nicht ermittelt werden konnte, hatten zusammen 126,524 Jahr 6 Monate 16 Tage gelebt. L.

hatten eine Bevölkerung von der Selbstmorde verhielt sich zu 4500. Der Kreis Zerbster, die Zahl der Selbstmorde im Kreise Bernburg mit ca. Verhältnis ungefähr wie 1 zu 300 Einwohner ungefähr wie

Bernburg das günstigste, im Verhältnis vor, während dem dem letztern der Kreis Zerbster gekommenen Selbstmorde am r beschäftigenden Betrachtung Grunde gelegt werden, so die Kreise Bernburg, Dessau Selbstmorde sich gleich stehen. und 1864 zählt der Bernorsfälle, mithin in den fünf solcher Fälle, im fünfjährigen öthen'schen Kreise wo die ge- 1864 fehlen, waren 7 Fälle vierjährigen Durchschnitte 9,5 o die Nachrichten über das s Jahr 1865 ungenau sind, 5—6 Selbstmordsfälle an vierjährigen Durchschnitte 9 sauer Kreis fallen.

n angegebene höchst ungünstige noch um einige Jahre zurück, aus den Jahren 1864 und zu, und es stellt sich mithin n wenigsten bevölkerten Kreise immerhin noch auf 11 jähr- scheinung dürfte in dem reiz- ung und ihrer vorwiegenden . zu Geistes- und Gemüths- cher Grund, wenn auch der

gerade entgegengesetzte, dürfte für das häufige Vorkommen des Selbstmordes unter der Bevölkerung des Zerbster Kreises anzunehmen sein.

Merkwürdig ist das Jahr 1867 mit seiner hohen Ziffer von Selbstmorden in allen Kreisen, den Röthen'schen ausgenommen. Inwiefern die Gesundheitsstörungen, welche das vorgegangene Kriegs- und Cholera-Jahr bei der Bevölkerung zurückgelassen, damit im Zusammenhange steht, bleibt weiterer Erörterung vorbehalten.

Was die verschiedenen Tödtungsarten betrifft, so waren von den 152 im ganzen Herzogthume während des in Rede stehenden dreijährigen Zeitraumes zur Anzeige gekommenen Selbstmorden (einschließlich eines Selbstmord-Versuches) erfolgt:

im Kreise Dessau				
durch Erhängen	durch Erhängen	durch Erhängen	durch Vergiften	durch Vermunden
23	5	3	0	0 = 31.
im Kreise Röthen				
26	4	1	0	0 = 31.
im Kreise Zerbst				
22	2	3	0	1 = 28.
im Kreise Bernburg				
18	6	1	0	0 = 25.
im Kreise Ballenstedt				
27	6	1	2	1 = 37.
				durch Einschneiden der Pulsadern
116	23	9	2	2 = 152.

Es zeigt sich auch hier wieder, daß von den Selbstmördern der Erhängungstod, da er am leichtesten und mit den geringsten Vorbereitungen sich ausführen läßt, überall und ohne Unterschied des Characters der Gegend und der Bevölkerung am meisten gesucht wird, und daß der Tod durch Selbst-Ertränken ebensowohl in wasserarmen als in wasserreichen Gegenden vorkommt, während allerdings das Ertrinken durch Verunglückung selbstverständlich an wasserreichen Orten häufig ist, so daß man annehmen darf, daß unter 10 Leichen, die im Wasser gefunden werden, 7—8 nicht Selbstmördern, sondern Verunglückten angehören. Ich habe geglaubt, diese allgemeine Bemerkung hinzufügen zu sollen, weil bei Ertrunkenen die Frage: „ob Selbstmord oder Verunglückung“ den Polizeibehörden oft entgegentritt und die statistische Erörterung unsicher macht. Dr. H. Fr.

burten und Sterbefälle in Anhalt im Jahre 1867 und Durchschnittsalter der Gestorbenen.

Mittheilungen gedenken wir aus den Jahren 1861—64 n den Jahren 1865—68 in Todesfälle zu bringen. Wenn e Angaben vom Jahre 1867 um das interessante Ergeb- hschnittsalter der 1867 länger vorzuenthalten. Das erhalten dadurch, daß man einem Jahre Gestorbenen, t. Bisher sind alle derar- cher Hinsicht doch so wichti- ehr ungenügenden Material gaben über das, von jedem Das von uns benutzte und s zu wünschen übrig lassen,

gekommen. Hiernach ist die Geburtsziffer 26,9, die Sterblichkeitsziffer 39,7 und das Mittel von beiden würde 33,3 sein. Nach der genauen Berechnung nach dem Alter jedes der Verstorbenen, stellte sich aber das Durchschnittsalter der Gestorbenen im J. 1867 für beide Geschlechter zusammen, nur auf 27 Jahre 4 Monate 21 Tage. Für das männliche Geschlecht auf: 25 Jahre 11 Monate 14 Tage und für das weibliche auf: 28 Jahr 11 Monate 4 Tage. In den Städten und auf dem Lande ist das Durchschnittsalter verschieden und zwar im Ganzen geringer in den Städten, während das weibliche Geschlecht in den Städten ein höheres Durchschnittsalter als das auf dem Lande erreichte. Ueberall ist aber das weibliche Geschlecht vor dem männlichen begünstigt.

Das Durchschnittsalter der Gestorbenen war 1867:
heim männl. Geschl. in den Städten 25 J. 1 M. 7 T.
" " " " auf dem Lande 26 " 11 " 24 "